

Autor	Beitrag
<p>Meike 25.07.2007 19:22</p>	<p>Gruß an Alle,</p> <p>das Wunder der Vernetzung wird z.Zt überall propagiert und getreu dem alten Fungamemotto wird fleißig akquiriert. Denn wenn es alle machen, kann es doch nicht schlimm sein.</p> <p>Vergessen sind offensichtlich die Handbücher von Filialmonitoren, in denen z.B. beschrieben wird, wie die Parameter zu einer Jackpotauslösung einzustellen sind, um zu bestimmten Uhrzeiten, wenn besonders viele Stammspieler u.a. zusammentrifft, der Jackpot ausgelöst wurde. Es wurden auch Möglichkeiten beschrieben, wie der Jackpot sofort ausgelöst werden kann.</p> <p>Und getreu dem Motto "never change a winning team" gibt es jetzt die Bonusdrucker, die zu bestimmten Uhrzeiten die "kleinen Probefahrt-Scheine" ausspucken und noch ein paar andere Kleinigkeiten, die man Kundenbindungssystem nennt.</p> <p>Wozu nutzt Ihr denn Eure Filialmonitore noch so?</p> <p>Gruß Meike</p>
<p>AlsunaSB 25.07.2007 21:10</p>	<p>:gruessgott:</p> <p>@meike</p> <p>Zitat: Vergessen sind offensichtlich die Handbücher von Filialmonitoren, in denen z.B. beschrieben wird, wie die Parameter zu einer Jackpotauslösung einzustellen sind, um zu bestimmten Uhrzeiten, wenn besonders viele Stammspieler u.a. zusammentrifft, der Jackpot ausgelöst wurde. Es wurden auch Möglichkeiten beschrieben, wie der Jackpot sofort ausgelöst werden kann.</p> <p>Wovon redest du hier ? Von Jackpotsystemen ? Hallo die sind verboten seit 01.01.2006 und deswegen müssen wir nicht mehr darüber reden! Oder ?</p> <p>Zitat: Und getreu dem Motto "never change a winning team" gibt es jetzt die Bonusdrucker, die zu bestimmten Uhrzeiten die "kleinen Probefahrt-Scheine" ausspucken und noch ein paar andere Kleinigkeiten, die man Kundenbindungssystem nennt.</p> <p>Verboten oder warum redest du davon und tust nichts dagegen ?</p> <p>Zitat: Wozu nutzt Ihr denn Eure Filialmonitore noch so?</p> <p>Und wofür soll man den den Filialmonitore noch so benutzen?</p> <p>Gruß Stefan</p>

Autor	Beitrag
<p>jasper 25.07.2007 21:57</p>	<p>Wir schreiben das Jahr 2007 – und aus dem Jackpotsystem ist ein Geldmanagementsystem geworden! Das „Spiel“ geht weiter!</p> <p>Hallo Meike, es scheint so, dass einige wenige alles daran setzen den Glauben zu verbreiten, dass die Vernetzung und Fernsteuerung das normalste der Welt ist. – In Wirklichkeit soll nur verschleiert werden was evtl. bereits alles abgeht bzw. möglich ist:</p> <p>Die Definition von „Geldmanagement“ Du nicht bei der PTB sondern hier:</p> <p>Leseeinheit adp-Card / Goldener Schlüssel :respekt: (2007!!) zur Identifizierung von Spielern, Aufsichten und Technikern</p> <p>Eine Auszahlshale für Alles - Banknoten, Münzen, Belege und Quittungen</p> <p>http://www.geldwechselautomaten.info/index.php?Geldwechsler:Maxi-Cash-Center >>Die Konzeption</p> <p>Kundenbindungssysteme Vollständige Integration in den Datenhighway Mit Kundenkarten erhält der Spielgast außerdem Zugang zu Cash-Konten in der Merkur Vernetzung und zu den Kundenbindungsfunktionen. Das Personal gelangt darüber hinaus mit speziellen Chip-Karten in die Bereiche zur Verwaltung der Personalkonten, Servicefunktionen und die Stechuhr-Funktion.</p> <p>Spieler, Aufsichten und Techniker erhalten unterschiedliche Zugriffsrechte und können auch individuell angepasst werden. an dem Cash Center können vielfältig Auslesungen und Einstellungen vorgenommen sowie Personalkonten und Cash-Konten in der Merkur Vernetzung verwaltet werden.</p> <p>http://www.geldwechselautomaten.info/index.php?Geldwechsler:Maxi-Cash-Center:Funktionen</p> <p>@AlsunaSB Von Jackpotsystemen ? Hallo die sind verboten seit 01.01.2006 und deswegen müssen wir nicht mehr darüber reden! Oder ?</p> <p>Jackpotsystem verboten? Aber HALLO!! Hat heute nicht jedes Gerät einen Jackpot?! Hat heute nicht jedes Gerät einen „Kundenkartenschlitz“?! Und was (kann) passieren, wenn solche Geräte (mit PTB-Zulassung) vernetzt und fernsteuerbar sind?</p> <p>warum redest du davon und tust nichts dagegen ? wahrscheinlich weil der Datenaustausch unsichtbar ist und ein Beweis so gut wie nicht zu erbringen ist! :schimpf:</p> <p>:kopfkratz: ?(:kopfkratz:</p>

Autor	Beitrag
<p>Meike 26.07.2007 19:25</p>	<p>Hallo Stefan,</p> <p>ich tu das, was möglich ist zu tun.</p> <p>Wer was, wie mit seinem Filialmonitor/mit der Vernetzung machen kann, hängt auch sicherlich davon ab, wie weit er informiert wurde.</p> <p>Einige Möglichkeiten findet man in Handbüchern, aber leider habe ich bis jetzt nicht alles nachlesbar gefunden, denn da stehen immer so witzige Sachen, wie "alle Funktionsmöglichkeiten kann man hier gar nicht nieder schreiben, daher sprechen Sie uns an, wir antworten gerne".</p> <p>Daher habe ich die Frage jetzt mal ins Forum gestellt, was noch so möglich ist?</p> <p>Den Prüfbericht habe ich gelesen und vor allem mit großem Interesse den Part, wie man "Buchgeld" verschwinden lassen kann. Die Handbücher waren auch sehr aufschlußreich und jetzt würde ich mich wahnsinnig über einen Bericht aus der Praxis freuen.</p> <p>Da hier einige Spielhallenbetreiber anonym posten, - auch als pseudo interessierte Bürger-, würde ich mich über ehrliche Antworten freuen.</p> <p>Gruß Meike</p>
<p>Lingna 27.07.2007 12:01</p>	<p>Für mich steht es fest, dass der heutige Drang zu immer mehr immer größeren Spielos das Produkt der heutigen Vernetzung und der damit verbundenen Fernsteuerungsmöglichkeiten ist. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das von der Politik und vom größten Teil der Automatenaufsteller so gewollt ist.</p> <p>Der Hersteller konstruiert Geräte die in Gaststätten wegen ihres Kaufpreises und Auszahlverhalten nicht mehr zu betreiben sein und bewegen damit die Spieler in ihre Industriespielos. Der „Mann aus Austria“ hat es bereits öffentlich erklärt, dass er das Geldspielgerät aus den Gaststätten raus haben will (zunächst in Austria). Und der „Mann aus NRW“ baut bereits kräftig Geräte die keiner in einer Gaststätte aufstellen kann. Der eine ist zurzeit auf bundesweiter Einkaufstour von Spielos und der andere hat bereits über 200 Spielos.</p> <p>Allein durch die ständigen Röhrenauffüllungen wissen wir alle, was für ein Personalaufwand nötig ist um z.B. 84 Geldspieler ordentlich in 3 oder 4 Spielos betreiben zu können. Ganz anders sieht es aus, wenn diese 84 Geldspieler in einer einzigen vernetzten Spielo hängen. Wenn dann die Geldröhren dieser 84 Geldspieler noch ferngesteuert regelmäßig gemolken werden und es dadurch nie zu einem Überlauf in die Kasse kommt, dann ist nicht nur den Personalaufwand damit zu minimieren, sondern man alle Möglichkeiten offen insbesondere dann, wenn der Aufsteller gleich Gerätehersteller ist und, wie hier immer wieder zu lesen und draußen zu hören ist, mit eigenen Programmen seine Geräte bestückt.</p> <p>Warum muss ich ständig meine Röhren auffüllen und in den Industriespielos werden die Röhren ständig gemolken? Was läuft durch die Vernetzung und Fernsteuerung anders? Evtl. meldet sich ja hier mal ein Techniker oder eine Spieloaufsicht oder aber die PTB zu Wort.</p>

Autor	Beitrag
<p>Meike 05.08.2007 09:43</p>	<p>Hallo Lingna,</p> <p>Deine Frage ist absolut berechtigt.</p> <p>Einige haben tägliche Röhrennachfüllungen und andere haben tägliche Zwischenkassierungen, wie kann das sein bei baurgleichen Geräten?</p> <p>Dank an die, die sich hier zwar nicht öffentlich äußern, aber mich auf den Stand der Technik bringen.</p> <p>Ihr solltet Euch solidarisch zusammen schließen.</p> <p>Gruß Meike</p>
<p>Lingna 05.08.2007 12:21</p>	<p>@Meike</p> <p>” quote----- Dank an die, die sich hier zwar nicht öffentlich äußern, aber mich auf den Stand der Technik bringen ----- .“</p> <p>Ob das Wissen was hier verbreitet oder Dir zugespielt wird, wirklich der Stand der Technik ist, mag ich stark bezweifeln. Denn woher sollte hier einer wissen, was tatsächlich bei den Quell-Code Inhabern und Industriehallenbetreiber durchs Netz läuft.</p> <p>Wer oder was stellt sicher, wie zum Beispiel eine ferngesteuerte Röhrenentnahme wirklich verbucht wird?</p> <p>Als Röhrenentnahme bzw. Zwischenkassierung oder als Spielergewinn?</p> <p>Bereits vor Jahren wurde folgendes veröffentlicht: "Da die Steuerpflichtigen nicht klüger als die Finanzverwaltungen sein müssen, kann es ihnen meiner Meinung nach nicht zum Vorwurf gereichen, wenn sie jedenfalls bis etwa Mitte 1997 den statistischen Teil des Ausdruckes nicht mit aufbewahrt haben. Jedenfalls dürfte dieser Umstand allein aufgrund der dargelegten Besonderheiten nicht die Verwerfung der Buchführung rechtfertigen, sofern keine konkreten Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass über gezielte Röhrenentnahmen das Kassenergebnis manipuliert worden ist.“</p> <p>Es mag ein Zufall sein, dass der Verfasser dieser Zeilen Jahre später der Strafverteidiger im Augsburger – Verfahren wurde und mit Abschluß des Verfahrens eine Fernsteuerung via Netzwerk per PTB-Richtlinie erlaubt wurde</p> <p>Lingna</p>

Autor	Beitrag
<p>magnum 05.08.2007 15:06</p>	<p>:gruessgott:</p> <p>@Alle!</p> <p>Wenn die ferngesteuerten Röhrenentnahmen als Spielergewinne verbucht werden können, dann wird darüber gleichzeitig die Auszahlquote reguliert! 8o</p> <p>Durch die Röhrenentnahmen sprich Spielergewinne schnell die AQ nach oben, was zur Folge hat, dass dem Spieler der Gewinn vorenthalten wird. Der Spieler spielt (ohne das er es merkt), damit die AQ wieder runter kommt. 8o</p> <p>Bis zur nächsten „Röhrenentnahme“. :schimpf:</p> <p>Genial, einfach und mit PTB Zulassung, oder ist das als Eingriff in den Spielplan zu bewerten? ?(</p> <p>Das wäre eine Erklärung, warum einige ständig die Röhren auffüllen müssen und andere die Röhren ständig melken können, wohl gemerkt bei gleicher Bauart! :schimpf: :schimpf:</p> <p>Das wäre evtl. auch eine Erklärung dafür, warum sich ein Hersteller scheinbar gar keine Gedanken darüber macht, mit welchen Quoten er seine Geräte an uns ausgeliefert und ständig neue Programmstände ausliefert. Wir bewerben diese Geräte mit nicht realen Quoten und einer kann abkassieren, über Röhrenentnahmen als Spielergewinne.</p> <p>DAS WÄRE DER HAMMER ! 8o 8o 8o</p> <p>:danke:</p>
<p>jasper 05.08.2007 18:06</p>	<p>Das Thema wird ja immer heißer, nun also frei nach dem Werbespruch von IKEA: Füllen sie noch die Röhren oder Kassieren sie schon? :kopfkratz: ?(</p> <p>Da soll es hochmoderne Spielos geben, die jedoch mit altertümlichen Wechselsystemen arbeiten.</p> <p>Die Frage: Warum, wäre dann damit auch beantwortet. Röhrenentnahmen gleich "Spielergewinne" rein i.d. Wechsler und Scheine raus und per externen Werttransport ab in die Firmenzentrale. :respekt: :respekt:</p>
<p>dieter116 06.08.2007 07:15</p>	<p>Röhrenentnahme als Spielergewinne werten, kann ich ich mir nicht vorstellen. Wäre ein Betrugsskandal grössten ausmasses. PG könnte Laden dichtmachen.</p>

Autor	Beitrag
<p>Lingna 06.08.2007 11:12</p>	<p>Je länger ich versuche dieses Szenario zu Ende zu denken, umso schwindeliger wird mir.</p> <p>Ein fern ausgelöster Spielergewinn, welcher nach außen als Röhrenentnahme oder Zwischenkassierung dargestellt wird, verstößt meiner Meinung nach nicht gegen die SpielVO.</p> <p>Zum einen hat ein findiger Kopf von der PTB mal erklärt, dass es ihm nur um die Geldbeträge und nicht um "tanzende Jungfrauen" geht. Zum anderen lauten die festgelegten Parameter:</p> <p>33,- EUR, 80,- EUR und 500,- EUR. Ein per Vernetzung fern ausgelöster Spielergewinn dürfte demnach nicht höher als 500,- EUR pro Std. sein und hätte „nur“ eine legale Steuerung der AQ zur folge.</p> <p>Was ganz anderes wäre es bei den Geräten nach der alten SpielVO gewesen!!! - Hier wäre es eine massive Spielplanveränderung gewesen.</p> <p>Da es nach der neuen SpielVO solch einen Spielplan nicht mehr gibt, ist es heute nur" eine riesige Wettbewerbsverzerrung und Kundenveraxxxx. Das Zusammenspiel zwischen der PTB bzw. BMWI und den Geräteherstellervertretern beim Entwurf zur SpielVO wird immer deutlicher.</p> <p>Waffengleichheit gibt es daher nur OHNE VERNETZUNG!</p>
<p>Meike 06.08.2007 20:13</p>	<p>Wenn dies so wäre, wäre das natürlich auch ein Grund warum man keine neue Besteuerungsgrundlage haben möchte.</p>
<p>Zeuss 06.08.2007 23:20</p>	<p>Lingna</p> <p>Hast Du irgendeine _Vernetzung? Hast Du irgendeine Halle die weiter als 300 KM entfernt ist? Hast Du mehr als 10 Hallen?</p> <p>Wenn dies alles zutrifft dann wundert es mich das Du so schreibst! Es ist eine Erleichterung die Vernetzung! Du solltest nicht nur an dich denken, viele der grösseren Betreiber(ab 10 Hallen) wie ich auch sind Mega froh das es die gibt, obs Merkur, Bally, Hirscher, Höhns oder die anderen sind.</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 147 185 174">Lingna</p> <p data-bbox="92 181 325 208">07.08.2007 10:50</p>	<p data-bbox="352 181 660 208">quote-----</p> <p data-bbox="352 215 1453 309">Du solltest nicht nur an dich denken, viele der grösseren Betreiber(ab 10 Hallen) wie ich auch sind Mega froh das es die gibt, obs Merkur, Bally, Hirscher, Höhns oder die anderen sind.</p> <p data-bbox="352 322 636 338">-----</p> <p data-bbox="352 416 879 443">Als Antwort auf Deine Fragen nur soviel:</p> <p data-bbox="352 483 1386 548">Leider schmeißt Du Vernetzung und Fernsteuerung in einen Topf. Gegen eine Fernabfrage der Daten lt. SpielVO ist nichts einzuwenden.</p> <p data-bbox="352 589 1474 748">Damit Du auch weiterhin „vernetzt“ bleiben darfst, solltest Du alles daran setzen, dass diese Vernetzung NICHT zur Fernsteuerung der Geräte missbraucht werden kann. Ansonsten wirst Du entweder über kurz oder lang Dein Personal aufstocken und auf Videoüberwachung umrüsten oder Dich auf ein kleineres Einzugsgebiet beschränken müssen.</p> <p data-bbox="352 788 1433 853">Mich interessiert eine kontrollierbare Vernetzung zur Abfrage der Daten lt. SpielVO genau so wenig, wie die evtl. steuerrechtlichen Möglichkeit:</p> <p data-bbox="352 893 1493 1088">Mir geht es ganz alleine um den Wettbewerb!! - Ich werde die Wettbewerbsverzerrung durch die Fernsteuerung nicht länger hinnehmen. Durch die ständigen Röhrenauffüllungen könnte ich locker eine Person zusätzlich einstellen. Zeitgleich beschäftigen sich die Vernetzten damit, wie sie ihre Röhren ferngesteuert melken können und wie diese Röhrenentnahmen vom Rechner verbucht werden, damit die AQ schön linear bei etwa 65% oder vielleicht auch zeitweise nur bei 40% liegt.</p> <p data-bbox="352 1196 1501 1391">Diese Fernsteuerungsmöglichkeit bedeutet für mich, dass es eine Bauartgleichheit nicht mehr gibt. Die Industriespielos können Rekordumsätze (-Kassen) fahren und ich muss mir Gedanken machen wovon ich mein Personal bezahlen kann. Im gleichen Augenblick wird 300 m von mir entfernt eine Industriespielo eröffnet, dessen "Betreiber" mir zu überhöhten Preise seine Geräte verkaufen will, nur damit ich mit diesen Höchstauszahlern für meinen „Mitbewerber“ Reklame mache.</p> <p data-bbox="352 1431 1410 1563">Bei mir sollen die Spieler mit Höchstauszahlern angefixt und nebenan mit Niedrigauszahlern abgezockt werden. Es geht um meine finanzielle Existenz und dafür werde ich kämpfen und wenn das Problem nur durch ein absolutes Vernetzungsverbot gelöst werden kann, dann ist das eben so!</p>

Autor	Beitrag
<p>anders 07.08.2007 11:03</p>	<p>@Zeuss, besteht hier nicht nur der Wunsch nach „Waffengleichheit“?</p> <p>Es spricht zunächst ja auch gar nichts gegen eine „Fernkontrolle“! Diese Diskussion zeigt doch aber, dass man damit auch eine gesetzlich zulässige „Ungleichheit“ schaffen kann.</p> <p>Außerdem kann es einem regionalen Aufsteller mit persönlichem Einsatz vor Ort doch völlig egal sein, wie Du Deine Hallen führst und kontrollierst. Filialbetriebe oder Franchisegeschäfte, die man nicht ordnungsgemäß verwalten und kontrollieren kann, sollten schon von Rechtswegen ohne Ausnahmeregelungen geschlossen werden! Nur so kann doch die/eine staatliche Grundordnung aufrechterhalten werden.</p> <p>Gleichzeitig würde man dem Mittelstand auch eine Überlebenschance zugestehen/geben.</p> <p>Oder ist in der Zeit nach dem 01.01.2002 nur noch "Raffen und Vernichten oder Umverteilung von Arm zu Reich" angesagt?</p> <p>Deshalb ja auch immer wieder die Forderung nach einer "nationalen Gesetzgebung ohne Ausnahmeregelungen gleich welcher Art"!</p> <p>Es muss doch reichen, wenn die sechzehn Bundesländer (!) die nationale Gesetzgebung ordnungsgemäß überwachen!</p> <p>Gruß anders</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 147 177 181">jasper</p> <p data-bbox="92 181 325 215">07.08.2007 19:55</p>	<p data-bbox="352 181 660 215">quote-----</p> <p data-bbox="352 215 608 248">Original von Lingna</p> <p data-bbox="352 248 1453 349">Du solltest nicht nur an dich denken, viele der grösseren Betreiber(ab 10 Hallen) wie ich auch sind Mega froh das es die gibt, obs Merkur, Bally, Hirscher, Höhns oder die anderen sind.</p> <p data-bbox="352 349 638 371">-----</p> <p data-bbox="352 450 879 483">Als Antwort auf Deine Fragen nur soviel:</p> <p data-bbox="352 517 1390 584">Leider schmeißt Du Vernetzung und Fernsteuerung in einen Topf. Gegen eine Fernabfrage der Daten lt. SpielVO ist nichts einzuwenden.</p> <p data-bbox="352 618 1469 786">Damit Du auch weiterhin „vernetzt“ bleiben darfst, solltest Du alles daran setzen, dass diese Vernetzung NICHT zur Fernsteuerung der Geräte missbraucht werden kann. Ansonsten wirst Du entweder über kurz oder lang Dein Personal aufstocken und auf Videoüberwachung umrüsten oder Dich auf ein kleineres Einzugsgebiet beschränken müssen.</p> <p data-bbox="352 819 1430 887">Mich interessiert eine kontrollierbare Vernetzung zur Abfrage der Daten lt. SpielVO genau so wenig, wie die evtl. steuerrechtlichen Möglichkeit:</p> <p data-bbox="352 920 1493 1122">Mir geht es ganz alleine um den Wettbewerb!! - Ich werde die Wettbewerbsverzerrung durch die Fernsteuerung nicht länger hinnehmen. Durch die ständigen Röhrenauffüllungen könnte ich locker eine Person zusätzlich einstellen. Zeitgleich beschäftigen sich die Vernetzten damit, wie sie ihre Röhren ferngesteuert melken können und wie diese Röhrenentnahmen vom Rechner verbucht werden, damit die AQ schön linear bei etwa 65% oder vielleicht auch zeitweise nur bei 40% liegt.</p> <p data-bbox="352 1155 1501 1357">Diese Fernsteuerungsmöglichkeit bedeutet für mich, dass es eine Bauartgleichheit nicht mehr gibt. Die Industriespielos können Rekordumsätze (-Kassen) fahren und ich muss mir Gedanken machen wovon ich mein Personal bezahlen kann. Im gleichen Augenblick wird 300 m von mir entfernt eine Industriespielo eröffnet, dessen "Betreiber" mir zu überhöhten Preise seine Geräte verkaufen will, nur damit ich mit diesen Höchstauszahlern für meinen „Mitbewerber“ Reklame mache.</p> <p data-bbox="352 1391 1406 1525">Bei mir sollen die Spieler mit Höchstauszahlern angefixt und nebenan mit Niedrigauszahlern abgezockt werden. Es geht um meine finanzielle Existenz und dafür werde ich kämpfen und wenn das Problem nur durch ein absolutes Vernetzungsverbot gelöst werden kann, dann ist das eben so!</p> <p data-bbox="352 1559 1517 1626">..... und diejenige die diese perverse Wettbewerbsverzerrung nicht überlebt haben, werden dann als „wirtschaftlich gescheiterte Existenzen“ bezeichnet.:wut:</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 217 174">UAVD ev</p> <p data-bbox="92 176 323 206">09.08.2007 23:13</p>	<p data-bbox="352 145 440 174">@Alle:</p> <p data-bbox="352 212 1401 277">Die Beiträge hier im Forum spiegeln leider unsere täglichen Erfahrungen wieder: Außerhalb der Industriespielhallen herrscht großer Frust!</p> <p data-bbox="352 315 1485 546">Auf der einen Seite sind es u.a. die Industrie gestützten Großspielhallenbetreiber gewesen, die sich auch in 2005 für eine nichtpraktikable Umsatzbesteuerung von Glücksspiel gegenüber der Regierung eingesetzt haben und darüber hinaus erklären, dass eine Vergnügungssteuerbelastung von 150,- EUR pro Gerät u. Monat akzeptabel sei, auf der anderen Seite sind es die kleinen und mittelständischen Automaten-Aufsteller, welche am Ende des Monats damit zu kämpfen haben, dass sie diese finanziellen Belastungen tragen können.</p> <p data-bbox="352 584 1485 716">Warum die Einen förmlich nach zusätzlichen Kosten betteln und die Anderen unter deren Last fast zu Grunde gehen, könnte evtl. an einer nicht ausgeglichenen Umsatzverteilung aufgrund der seit dem 01.01.2006 „legalisierten“ technischen Möglichkeiten durch die Vernetzung und Fernsteuerung von Glücksspielgeräten liegen.</p> <p data-bbox="352 754 1485 851">Das technisch mögliche Zusammenspiel zwischen ferngesteuerten Röhrenentnahmen – also bei geschlossener Gerätetür – und der Auszahlquote, haben wir bereits 2006 thematisiert. Aus diesem Grund haben wir die PTB um Stellungnahme gebeten:</p> <p data-bbox="352 920 1275 949">Offizielle Anfrage vom UAVD an die PTB mit Datum vom 23. Okt. 2006</p> <p data-bbox="352 987 453 1016">Fragen:</p> <p data-bbox="352 1055 1318 1254">a) Wodurch wird sichergestellt, dass per Fernauslösung vorgenommene Röhrenauszahlungen ordnungsgemäß als Röhrenentnahmen verbucht werden und bei der Überwachung der Einhaltung der Vorgaben gem. § 12 Nr. 2a tatsächlich berücksichtigt werden? – Immerhin erfolgt solch eine Ansteuerung der Röhrenauszahlung fern wirkend bei verschlossener Gerätetür.</p> <p data-bbox="352 1292 1350 1357">b) Was ist unter dem abstrakten Begriff „langfristig“ im Zusammenhang mit § 12 Nr. 2a zu verstehen?</p> <p data-bbox="352 1395 900 1424">Antwort der PTB vom 03. November 2006</p> <p data-bbox="352 1462 1485 1662">„Der Röhrenfüllstand ist für Zulassungsentscheidung unerheblich. In Bezug auf die im § 12 Abs. 2 Buchstabe a) SpielV geforderte Begrenzung des langfristigen Durchschnittes des Kasseninhaltes ist in unserer Technischer Richtlinie unter Punkt 1.15.1, Buchstabe a) eindeutig festgestellt, dass der Durchschnitt aus der Differenz von Einsätzen und Gewinnen zu bilden ist und dass der Röhrenfüllungsstand dabei unberücksichtigt bleibt. Wir sehen keinen weiteren Klarstellungsbedarf.</p> <p data-bbox="352 1700 1477 1796">Den Begriff „langfristig“ hat der Ordnungsgeber nicht weiter definiert. Nach unseren Erkenntnissen pegelt sich der Durchschnitt nach einigen Hundert oder Tausend Spielstunden ein.“</p> <p data-bbox="352 1834 1485 2130">Wenn eine via Vernetzung fern ausgelöste Röhrenentnahme tatsächlich als Spielergewinn verbucht werden sollte, dann wäre dies eine Wettbewerbsverzerrung ohne Beispiel und zwar eine Wettbewerbsverzerrung, welche u.U. noch nicht mal erkennbar bzw. nachweisbar wäre, weil dieser Vorgang beim geschlossenen Gerät per externen Rechner erfolgen würde. Noch erschreckender ist es jedoch, dass weder von Seiten des Ordnungsgebers noch von Seiten der PTB diese technischen Möglichkeiten durch ein absolutes Vernetzungsverbot der Garaus gemacht wird und zwar solange, bis technisch kontrollierbar sichergestellt ist, dass eine Vernetzung tatsächlich nur zur Abfrage der laut SpielV relevanten Daten benutzt werden kann.</p>

Autor	Beitrag
	<p>Die PTB schrieb uns am 03.11.2006, dass sich der durchschnittliche Kasseneinhalt aus der Differenz von Einsätzen und Gewinnen zu bilden ist und dass der Röhrenfüllungsstand dabei unberücksichtigt bliebe. Diese Aussage dürfte bedeuten, dass eine fern ausgelöste Röhrenentnahme, insbesondere bei geschlossenem Gerät, nicht Sache der PTB ist. Da es eine offizielle „Auszahlquote“ nicht mehr gibt, gibt es auch keine Kontrolle mehr über eine diese Quote. Das wäre eine Erklärung dafür, warum der Großteil der Automaten-Aufsteller ständig ihre Wechselgeldröhren auffüllen müssen, während einige wenige ständig ihre Geräte über die Wechselgeldröhren „zwischen kassieren“ könnten.</p> <p>Wenn jetzt ein vernetzter Spiel-Hallen-Betreiber öffentlich erklärt:</p> <p>“Es wird einen Ausleseprozess in der Aufstellerschaft geben. Nur die guten und somit erfolgreichen Unternehmer werden sich auf Dauer am Markt halten können“,</p> <p>sollte dann nur ein vernetzter Aufsteller ein erfolgreicher Unternehmer sein?</p> <p>Wir gehen weiterhin davon aus, dass der Erfolg eines Unternehmers nicht von einer Gerätevernetzung bzw. deren technischen Möglichkeiten abhängen darf.</p> <p>Frage:</p> <p>Wie lange kann eine Spiel-Halle ohne Kassenzugriff sowie ohne externes Wechselgeld betreiben werden?</p>
<p>Corleis 10.08.2007 00:39</p>	<p>Auch wenn ich mir noch immer nicht vorstellen will</p> <p>, dass einige "Grosse" zu derart unlauteren Praktiken, wie "Abschöpfung" oder Installation von "Spezialsoftware" greifen, so wäre es für mich interessant, wenn eine " Intelligente Kontrolle</p> <p>" ähnlich wie beim Doping stattfinden würde.</p> <p>Eine solche Kontrolle könnte z.B so erfolgen, dass per Gerichtsbeschluss im Vorwege eine Abschaltung aller Telekommunikationswege erwirkt wird und dann die Kontrolle massiv, u.a. mit Sicherstellung einiger Geräte erfolgen würde. Der vorliegende PTB Bericht sollte einem Richter reichen um einen solchen Beschluß zu unterzeichnen. Initiator könnten neben dem Ordnungsamt auch z.B. die Steuerfahnnung sein, da bei Verdacht auf Illegales Glücksspiel auch Steuerhinterziehung strafrelevant wird.</p> <p>Die Theorie, dass in den Wänden Induktionstapeten eingebracht sind, die bei Wegnahme der Geräte die RAM löschen, finde ich sehr gewagt. (Ist leicht feststellbar mittels Detektor)</p> <p>Durch die Kommunikationssperre (themoräre Abschaltung der Telefonleitungen) wären die Internetverbindungen jedoch gekappt.</p> <p>Eine Prüfung der Geräte durch die PTB würde in Folge Klarheit bringen.</p> <p>Erstaunlich finde ich auf jeden Fall, dass die betroffene Firma sich hier nicht äussert, obwohl jedem klar sein muß, dass die "Kollegen" hier mitlesen.?(</p>

Autor	Beitrag
<p>Meike 10.08.2007 19:10</p>	<p>Hallo David,</p> <p>eine solch "intelligente Kontrolle" wird es nie geben, da rechtlich nicht zulässig.</p> <p>Wer clever ist, wird auch sicherlich keine "Induktionstapete" anbringen, da kenne selbst ich bessers "Spielzeug", wie induktive Näherungssensoren, Reedsensoren, Quecksilberschalter oder ganz simpel Drucksensoren. Die findet keine Mitarbeiter OA oder Steufa.</p> <p>Und dass sich betroffene Firmen hier nicht äußern, heißt nichts.</p> <p>Es gibt Menschen, die es gewohnt sind sich über Dritte zu äußern, Dritte, die hier noch nicht einen Beitrag geschrieben haben. Und es gibt auch Menschen, die das merken.</p> <p>Und eine Prüfung der PTB, welche Klarheit bringen würde, ist nett gedacht, aber was bringt mir diese Klarheit, wenn ich sie erst Jahre später von Dritten erfahre.-NICHTS-</p> <p>Es gäbe andere intelligente Lösungen, aber Du wirst Verständnis dafür haben, dass ich diese hier nicht kommuniziere.</p> <p>Gruß Meike</p>
<p>dieter116 11.08.2007 06:59</p>	<p>Schön das es solche Lösungen gibt. Wird denn aber auch Etwas getan ?</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 325 210">Meike 11.08.2007 10:45</p>	<p data-bbox="352 145 512 176">Hallo Dieter,</p> <p data-bbox="352 215 1394 280">ich gehe davon aus, dass erst dann etwas getan wird, wenn der Druck zum Tun erhöht wird.</p> <p data-bbox="352 318 1437 483">Solange nur Einzelne Missstände anzeigen, kann man diese als Neider abtun. Erst wenn Thematiken systematisch von vielen angezeigt und moniert werden und zwar ohne Emotionalität, dann wird etwas passieren. Wer glaubt, dass er mit einer Anzeige etwas "reißen" kann, hat das System nicht verstanden.</p> <p data-bbox="352 555 963 586">Ich zitiere jetzt mal aus einem alten Handbuch:</p> <p data-bbox="352 624 1485 790">"Fernwirken der Datenbank.Befinden sich Geld-Gewinn-Spiel-Geräte in einer Vernetzung, können die Spielgeräteeinstellungen über die Software.... direkt vom Büro-PC geändert werden... Ab den ...-Geräten ist die Übertragung der Schlüsselnummer Bestandteil der Software, nur die Interfaceplatine für die Kommunikation mit dem Konzentrador ist einzusetzen."</p> <p data-bbox="352 862 1461 927">Auch das Thema mit dem geschlossenen Bargeldkreislauf wird bereits in den älteren Handbüchern angesprochen.</p> <p data-bbox="352 965 1378 996">Da fehlt mir aber entweder der Glaube oder die umfangreiche Praxiserfahrung.</p> <p data-bbox="352 1034 1469 1160">Ich kenne es eigentlich so, dass ständig Wechselgeld von Banken beschafft werden muss, da der Zocker als solcher das Leeren der Maschinen, wenn er mal den "Kampf gewonnen hat", genießt und dann sicher nicht hingehet und das Kleingeld in Scheinen tauscht.</p> <p data-bbox="352 1198 1206 1263">Es gibt eigentlich "Faustformeln" der Umsatzberechnung über die Wechselgeldbeschaffung.</p> <p data-bbox="352 1301 1437 1397">Wenn jemand also kein Wechselgeld holen muss, dann..... Ein derartig propagierter geschlossener Bargeldkreislauf kann im Abgleich mit dem was ich bisher gesehen habe, so nicht funktionieren.</p> <p data-bbox="352 1435 1098 1467">Wer von Euch muss denn kein Wechselgeld beschaffen?</p> <p data-bbox="352 1505 660 1536">Bin ich zu praxisfremd?</p> <p data-bbox="352 1597 507 1628">Gruß Meike</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 325 210">TM 11.08.2007 15:43</p>	<p data-bbox="347 145 507 174">hallo Meike,</p> <p data-bbox="347 215 1114 280">ja du bist praxisfremd, dir fehlt der Glaube und die umfangreiche Praxiserfahrung.</p> <p data-bbox="347 315 1465 380">die Handbücher die du beschreibst sind für Automatenaufsteller und deren Techniker verfasst.</p> <p data-bbox="347 416 1353 481">Ich sehe darin keine Anleitung zum Betrieb von illegalem Glückspiel oder zur Steuerhinterziehung.</p> <p data-bbox="347 517 1369 582">Bevor hier einige Leser mit Halbwissen oder Unkenntnis noch weiter falsche Schlüsse ziehen möchte ich als Praktiker Stellung nehmen.</p> <p data-bbox="347 618 1409 683">Hier wird was hochgekocht was durch Vermutungen und Verschwörungstheorien entstanden ist.</p> <p data-bbox="347 719 1377 748">z.B. "Faustformeln der Umsatzberechnung über die Wechselgeldbeschaffung."</p> <p data-bbox="347 784 1185 920">Sinn des geschlossen Bargelkreislaufs ist : in der Halle geringere Bargeldbestände =Kosten durch Zinsen, nicht täglich Wechselgeld zur Bank hin und hertragen = Arbeitsaufwand ,Gebühren und Überfallrisiko zu mindern.</p> <p data-bbox="347 956 1129 985">und das funktioniert in der Praxis besser als ohne Kreislauf.</p> <p data-bbox="347 1055 483 1084">Gruss TM</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 147 325 210">Meike 11.08.2007 16:39</p>	<p data-bbox="352 147 775 248">Hallo TM, danke für die Praxisausführung .</p> <p data-bbox="352 282 1474 383">Zitat TM: "die Handbücher die du beschreibst sind für Automatenaufsteller und deren Techniker verfasst.</p> <p data-bbox="352 416 1358 483">Ich sehe darin keine Anleitung zum Betrieb von illegalem Glückspiel oder zur Steuerhinterziehung. "</p> <p data-bbox="352 584 1497 685">Wie würdest Du es beschreiben, wenn in einem Handbuch für einen Filialmonitor erklärt wird, wie eine Jackpotausschüttung gestoppt werden kann oder wie ein Jackpot manuell ausgelöst werden kann?</p> <p data-bbox="352 719 831 752">Ist das kein Eingriff ins Spielsystem?</p> <p data-bbox="352 786 935 819">Ist das nicht entgegen der Bauartzulassung?</p> <p data-bbox="352 853 1334 920">Wird dann dort vielleicht ein GGSG mit automatisch erloschener Zulassung betrieben?</p> <p data-bbox="352 954 1270 987">Haben wir dann vielleicht ein Glücksspiel ohne behördliche Erlaubnis?</p> <p data-bbox="352 1021 1382 1055">Nennt man das dann vielleicht das Veranstalten von unerlaubtem Glücksspiel?</p> <p data-bbox="352 1088 1015 1122">Wie würdest Du es denn als Praktiker bezeichnen?</p> <p data-bbox="352 1189 504 1223">Gruß Meike</p>

Autor	Beitrag
<p>jasper 11.08.2007 16:49</p>	<p>Hallo Du interessierter Bürger TM,</p> <p>Wenn hier einer praxisfremd ist und noch immer an das Gute im Menschen glaubt, dann bis wohl Du das.</p> <p>Ich glaube nicht, dass Meike von den Handbüchern der Geldspielgeräte spricht. Sondern von den lieben kleinen zulassungsfreien Zusatzgeräten welche mit den Geldspielgeräten vernetzt werden. Angefangen vom Chipkartenlesesystem bis hin zum ferngesteuerten Geldmanagement mit Kundenbindungssystem und evtl. noch ganz andere Dinge</p> <p>Was meinst Du mit „Halbwissen oder Unkenntnis und weiter falsche Schlüsse“? Was meinst Du mit „Vermutungen und Verschwörungstheorien“?</p> <p>Hier geht es um nachlesbare Fakten. Ich hoffe für Dich, dass Du dich nur so naiv stellst.</p> <p>Ließ Dir die Fragestellung vom UAVD nochmals durch: Wie lange kann eine Spiel-Halle ohne Kassenzugriff sowie ohne externes Wechselgeld betreiben werden?</p> <p>Kein Kassenzugriff und kein Geld von der Bank!! Wo bitte schön soll das Wechselgeld herkommen? Die Antwort kann doch nur lauten: Aus den Röhren per ferngesteuerter Auszahlung! Ich muss meine Röhren ständig auffüllen und woanders werden sie ständig gemolken!! Was läuft da anders? Wenn Du keine andere Idee hast, dann kann die Antwort doch nur lauten: Andere AQ in Abhängigkeit der Röhrenauszahlungen = Spielergewinne!!</p> <p>Wenn es der PTB egal ist, dann ist es den Vernetzten bestimmt auch egal. Und das ganze heißt dann ferngesteuertes Geldmanagement.</p> <p>Solltest Du interessierter Bürger TM noch Fragen haben, dann stell sie nicht hier rein. Deine vorgespülte Naivität nimmt Dir keiner ab.</p>
<p>AlsunaSB 11.08.2007 17:56</p>	<p>Hallo Meike ,</p> <p>zu deiner Frage ob ich Wechselgeld von der Bank holen muss kann ich dir nur eins sagen:</p> <p>Eigentlich brauch ich zur Zeit kein Kleingeld weil meine Geräte sehr Kundenfreundlich sind und immer reichlich Gewinne den Kunden auszahlen. Es kann natürlich sein das ich bald wider Kleingeld brauche , da ich jetzt langsam aber sicher die Kunden mit Kleingeld nach Hause schicken muss da ich keine Scheine mehr habe. Z.B dieser Monat : 9800€ Kasse und 11400 Auffüllung.</p> <p>Ich weiß langsam nicht mehr wie ich das noch schaffen soll.</p> <p>Aber na ja , wenn ich platt bin bleibt mehr für die Großen .</p> <p>Gruß Stefan</p>

Autor	Beitrag
<p>jasper 11.08.2007 18:32</p>	<p>qAlsunaSB Z.B dieser Monat : 9800€ Kasse und 11400 Auffüllung</p> <p>Du liegst also 14% hinten! Glaubt hier einer im ernst, dass das eine Industriespielo auch nur einen Monat mitmachen würde?</p> <p>UMFAGE:</p> <p>Ich war in der letzten Zeit sehr häufig in Industriespielos unterwegs. Schätz doch bitte mal, wie oft ich da Techniker oder sonstiges Personal beim Röhrenauffüllen beobachten konnte. Die Geräteanzahl innerhalb dieser Spielos war regelmäßig >60!</p> <p>Die richtige Antwort lautet: NULL Mal</p> <p>Wieviel Geräte hast Du AlsunaSB?</p>
<p>Lingna 11.08.2007 18:47</p>	<p>quote----- Original von UAVD ev @Alle:</p> <p>Frage:</p> <p>Wie lange kann eine Spiel-Halle ohne Kassenzugriff sowie ohne externes Wechselgeld betreiben werden? ----- :kopfkratz: :kopfkratz:</p> <p>Hallo Meike, Deine, aber auch die Frage vom UAVD treffen genau den Punkt!! Mit einer als Spielergewinn verbuchten ferngesteuerten Röhrenentnahme und einer damit verbundenen frei wählbaren AQ braucht man nie wieder zur Bank!! Auch das Kassieren erspart man sich. :respekt:</p> <p>Scheinbar ist es der PTB tatsächlich egal, was mit den Röhrenständen passiert und das macht die Sache noch einfacher. Hat nicht noch vor kurzem ein Gerätehersteller erklärt, dass er am Entwurf der SpielV maßgeblich beteiligt war? Ist er das etwa auch beim Entwurf der PTB-Richtlinien gewesen? :respekt:</p>

Autor	Beitrag
AlsunaSB 11.08.2007 22:12	<p>Hallo jasper,</p> <p>ich habe 2 Spielhallen mit 9 Geräten und da Zählt die Kasse von jedem Gerät. (3 weiter Spielhallen in der Stadt ab ich aufgegeben nach dem sich die Großen breit gemacht haben)</p> <p>Wenn weniger Kunden da wären würde ich es ja verstehen und sagen das es kein sinn mehr macht. Aber nachdem ich selbst ja immer noch in der Spielhalle Arbeite und meine Frau auch kann ich mit Sicherheit sagen das meine Stammspieler alle noch da sind. Aber was sich die Geräte seit 2006 erlauben geht auf keine Kuhhaut. Ich verlange nicht das die Kunden nur am verlieren sind, aber mit den Hohen Auszahlungen die kann ich nicht Leben und wenn man dann denk „ Jetzt muss ja mal Schluss sein und der Automat muss mal wider Kasse machen kommt gerade wieder die nächste Auszahlung mit 800€ oder mehr „.</p> <p>Aber PG wird sein kontra noch bekommen, nämlich wenn NSM und Novomatic auf 80% Markanteil kommen. Nicht das Novomatic das bessere übel ist aber Hauptsache PG bekommt sein Denkkzettel.</p> <p>Gruß Stefan</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 143 327 210">Meike 12.08.2007 10:48</p>	<p data-bbox="352 143 523 174">Hallo Stefan,</p> <p data-bbox="352 215 1433 344">wenn es einem und der Familie wirtschaftlich an den Kragen geht, habe ich Verständnis dafür, wenn man emotional wird, aber es kann hier nicht das Ziel sein, dass irgend jmd. zwischen "Übeln" wählen muss oder der Gedanke aufkommt "Denkzettel" zu verteilen.</p> <p data-bbox="352 416 1453 483">Ziel sollte es sein, dass es einen fairen und freien Wettbewerb gibt und das Gesetze eingehalten werden.</p> <p data-bbox="352 555 1485 649">Indem man wie hier im Forum Missstände anspricht und genau hinterfragt, warum was passiert, hat man die Möglichkeit Anfragen, Anzeigen und Verbesserungsvorschläge mit Substanz zu stellen.</p> <p data-bbox="352 685 954 716">So kann man das Übel an der Wurzel packen.</p> <p data-bbox="352 788 1469 855">Daher bin auch sehr dankbar für den Beitrag von TM, war quasi eine Steilvorlage von einem Praktiker.</p> <p data-bbox="352 927 1469 1021">Augenscheinlich haben einige Menschen Probleme damit, wenn Menschen wie ich, die man nicht in die Ecke "Neider und wirtschaftlich gescheiterte Existenzen" drängen kann, Infos für Techniker und Aufsteller lesen und diese systematisch hinterfragen.</p> <p data-bbox="352 1093 523 1124">Hallo Lingna,</p> <p data-bbox="352 1160 1469 1290">das Thema mit den Röhrentnahmen, angeblich unproblematisch für die PTB sollten wir vielleicht beim Thema "Spielverordnung unzureichend umgesetzt" ausdiskutieren und zwar auch mit der Darstellung aus der Praxis,bzw. unter bestimmten Fragestellungen d.h.</p> <p data-bbox="352 1303 699 1335">wo sitzt das Kontrollmodul</p> <p data-bbox="352 1348 1485 1393">was müsste das Kontrollmodul laut SpielV aufzeichnen und was zeichnet es tatsächlich auf</p> <p data-bbox="352 1406 1406 1429">was wird im Kontrollmodul wie erfasst und erscheint wie auf dem Auslesestreifen</p> <p data-bbox="352 1442 1166 1464">wie wird das Spielsystem durch Röhrentnahmen beeinflusst</p> <p data-bbox="352 1478 1374 1523">ist ein Spielerschutz noch nachprüfbar gewährleistet, wenn Röhrentnahmen "fernsteuerbar" sind</p> <p data-bbox="352 1536 411 1559">usw.</p> <p data-bbox="352 1639 507 1662">Gruß Meike</p>

Autor	Beitrag
<p>jasper 12.08.2007 11:02</p>	<p>:moin: :moin:</p> <p>Hallo Stefan, eine Person die es wissen muss, hat mir mal gesagt, „keine Treppe ist unendlich“. Genau das bekommt der Mann aus NRW nun zu spüren. Er kann jetzt nur noch zwischen 2 Dingen wählen, entweder den schrittweisen Abstieg oder den totalen Absturz. Zum eine verliert er täglich Markanteile, zum anderen war sein Fremdgeräteanteil in seinen eigenen und den von ihm kontrollierten Spielos innerhalb der letzten 10 Jahre noch nie so hoch wie heute! Auch an anderen Fronten dürfte er massive Probleme haben.</p> <p>Du hast es bereits richtig geschrieben, einen Austausch der NRW-Geräte gegen die Geräte aus Austria macht das Leben bzgl. der AQ etwas leichter, dafür kommen jedoch mit diesem Mietsystem ganz andere und total neue Probleme auf uns zu.</p> <p>Ich muss gestehen, dass mir ein richtig tickender Mann aus NRW lieber wäre, als ein eiskalter „Schluchtenxxxxxxxx“ der meint auf die schnelle den deutschen Markt an sich reißen zu müssen und uns nebenbei ein Theaterspiel mit Titel: Bergmann-Übernahme in der Hautrolle der Mann mit der Fliege am Hals :wut: vorführt. Uns fehlen die richtigen unabhängigen Alternativen aus dem Ausland!</p> <p>Wir kleinen Aufsteller werden zu Statisten der Gerätehersteller und Industriespielobetreiber verkümmern und die bisherige Position der Gastwirte einnehmen. Statisten deswegen, weil man uns nur noch dazu missbraucht wird, für deren Produkte weitflächig zu werben und die Position der Gastwirt, weil wir nur noch dazu da sein werden die Gerätestellplätze zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Ich war am Freitag bei meinem Großhändler, der hat mir bereits die nächste Hiobbotschaft verkündet. – Die nächsten Geräte aus Austria soll es nur noch mit Vernetzung geben. Wo der Server stehen wird dürfte bereits jetzt klar sein. Es dürfte nur noch eine Frage der Zeit sein, dass sich der „gute Mann“ aus Austria prozentual an „unseren Kassen“ beteiligt. :kopfkratz:</p> <p>Es wird alle höchste Zeit, dass wir aufstehen uns formieren und erklären: „Wir sind die Aufsteller!!“ :schimpf: :old: :schimpf:</p>
<p>dieter116 12.08.2007 16:02</p>	<p>quote----- Original von jasper Aufsteller!!“ :schimpf::old::schimpf: -----</p> <p>Fragt sich nur wie lange es noch freie Aufstzsteller gibt !</p> <p>Ferneinwirkung und 'tanzende Jungfrauen' müssen weg.</p> <p>Was sagen eigentlich die Aufstellerverbände dazu ?</p>

Autor	Beitrag
<p>Corleis 13.08.2007 00:28</p>	<p>quote----- Original von Meike</p> <p>Es gibt eigentlich "Faustformeln" der Umsatzberechnung über die Wechselgeldbeschaffung.</p> <p>Wenn jemand also kein Wechseldeld holen muss, dann..... Ein derartig propagierter geschlossener Bargeldkreislauf kann im Abgleich mit dem was ich bisher gesehen habe, so nicht funktionieren.</p> <p>Wer von Euch muss denn kein Wechselgeld beschaffen?</p> <p>Bin ich zu praxisfremd?</p> <p>Gruß Meike -----</p> <p>SORRY MEIKE ... JA!</p> <p>wir holen im Monat ca. € 2000,00 von der Bank in €2,00 Stücken.</p> <p>Kurze Kreislaufferklärung wie wir das machen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gast holt Bargeld aus EC Wechsler - Gast gewinnt, wirft in den EC Wechsler und bekommt €20,00 Scheine <p>und</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gast sitzt am GSG. Wirft, wirft €2,00 Stücke ein. - Die fallen in die Auszahlröhren. - Bei Überlauf der Röhren fallen die € 2,00 Stücke in den Geldwechsler zwischen den Geräten. - Gast steckt Scheine in den Wechsler, bekommt € 2,00 Stücke... - Die Aufsicht holt mit Personalkarte Geld zum Auffüllen vom EC Wechsler <p>Bei diesem System wird einigen Male im Monat der EC Wechsler aufgefüllt und fertig. Bei der Kassierung gibt es nur Scheine und viiiiiiiiiiiiiiele 0,10, 0,20, 0,50 Stücke...</p>
<p>TM 13.08.2007 01:18</p>	<p>danke corleis, für deine information aus der praxis, möchte nochmal hinzufügen das man dadurch zeit u. arbeit spart und es dient noch zur sicherheit des personals. daher auch für alle hallen zu empfehlen.</p> <p>die 2000€ im Monat ist der schwund für den zigarettenautomat.</p> <p>daraus lässt sich demnach kein umsatz ableiten.</p> <p>zum jackpot möchte ich sagen : den gibt es so nicht mehr. und es war eben möglich eine zusatzverlosung jederzeit mit testgerät oder über den filialmonitor auszulösen.</p> <p>das hatte keine auswirkung auf das spielsystem wil kein eingriff stattfindet. es waren nur zusätzliche ausgaben (werbungskosten) für den betreiber.</p> <p>gruss tm</p>

Autor	Beitrag
<p>Corleis 13.08.2007 04:26</p>	<p>quote----- Original von TM</p> <p>daraus lässt sich demnach kein umsatz ableiten.</p> <p>-----</p> <p>Falls doch, kann GMG mir vielleicht helfen.</p> <p>Ich will meine Steuern zurück!!!:biggrin: :biggrin: :biggrin:</p>
<p>jasper 13.08.2007 05:18</p>	<p>:moin:</p> <p>tm, anstatt hier aus dem offiziellen Handbuch zu zitieren, solltest Du besser aus dem amtlichen Prüfbericht zitieren. Im Handbuch steht auch drin, dass das System von der PTB zertifiziert wurde, davon hat die PTB jedoch nichts mitbekommen. Aber auch das wirst Du bestimmt wissen.</p> <p>Hier der amtlichen Prüfbericht zum Nachschlagen: http://www.uavd.de/images/stories/ptb_prfbericht.pdf</p> <p>und was unter illegalem Glücksspiel zu verstehen ist, kannst Du hier nachlesen: http://www.uavd.de/images/stories/gutachtenbosch.pdf</p> <p>Und hier noch etwas zum System von unabhängiger Seite: http://www.uavd.de/images/stories/deringer_gutachten_03.07.pdf</p> <p>Bitte erst durchlesen und dann evtl. Antworten. :D</p> <p>PS: Für die Links vielen Dank an den UAVD</p>

Autor	Beitrag
<p>play-j 13.08.2007 12:45</p>	<p>Hallo Corleis, schön das es so gut bei Dir hinhaut. Hast Du keine Leerspielungen? Wenn doch, wo nimmst Du das Geld für die Röhrenfüllungen her? In den Hallen des Geräteherstellers konnte ich keine Wechsler zwischen Geräten entdecken. Auch einen EC-Wechsler konnte ich nicht finden. Weder aus den PTB-Zulassungen noch aus den Gerätehandbüchern kann ich nicht erkennen, dass ich meine Geräte bei verschlossener Gerätetür „Zwischenkassieren“ kann.</p> <p>@ TM, 2000,- EUR pro Monat "Schwund" für den Zigarettenautomaten? Das glaubst Du doch selber nicht, oder Du hast eine sehr gut gehende Großspielhalle zu betreiben. Mit 12 Geräten komme ich auf max. 300,- EUR Schwund pro Monat.</p> <p>Hallo Meike, Du hast Recht, wir werden uns bzgl. der Röhrenfüllungen im Bereich "Spielverordnung unzureichend umgesetzt" wieder sehen.</p> <p>Hallo Jasper, bzgl. der Probleme der Industriespielbetreiber hält sich mein Mitleid in Grenzen.</p> <p>Kann es vielleicht sein, dass es ein kleiner Rachefeldzug vom „Mann aus Austria“ ist, nur weil der „Mann aus NRW“ in Deutschland den Hals nicht voll bekommen hat und eine Casinogeräteproduktion in Austria eröffnen musste? Was die Beiden für ein Spiel mit- oder gegeneinander spielen dürfte uns egal sein, entscheidend ist doch, dass wir immer mehr zu deren Komparsen gemacht werden.</p> <p>Warum wird die Vernetzung so massiv beworben? Damit wir uns alle Vernetzen und die Beiden dann ruhigen Gewissens erklären können, wieso, es sind doch alle vernetzt! Dabei spielt es keine Rolle, wie diese Vernetzung dann tatsächlich genutzt wird. Genau das gleiche Spiel ist bei den Jackpotsystemen abgelaufen. Alle haben das System kaufen "müssen" und einer hatte seinen ganz speziellen Vorteil davon (vgl. PTB-Prüfbericht). Und warum tun die Verbände nichts dagegen? Weil sie damals wie heute an jedem System mitverdienen</p> <p>play-j</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 188 174">Corleis</p> <p data-bbox="92 179 323 208">13.08.2007 16:00</p>	<p data-bbox="352 179 660 246">quote----- Original von play-j</p> <p data-bbox="352 280 1453 347">schön das es so gut bei Dir hinhaut. Hast Du keine Leerspielungen? Wenn doch, wo nimmst Du das Geld für die Röhrenfüllungen her?</p> <p data-bbox="352 392 638 414">-----</p> <p data-bbox="352 448 1485 851">@ play-iDie Aufsicht verfügt über eine "Mitarbeiterkarte". Ausserdem gibt es EINEN Aufsichtenschlüssel. Wenn die Aufsicht im Dienst ist, wird ihr von der Vorschicht der Schlüssel mit Funküberfallsender übergeben. Sollte die Aufsicht eine Auffüllung haben, geht sie mit dem Schlüssel an den Wechsler und aktiviert den Mitarbeitermodus. Dann fordert der Wechsler die Mitarbeiterkarte zwecks Überwachung, welcher Mitarbeiter Geld anfordert. Die max. verfügbare Summe je Vorgang und auch je Monat kann individuell eingestellt werden. Der Wechsler zahlt den angeforderten Betrag nach einer Zeitsperre, ebenfalls individuell einstellbar, aus. Laut UVV Kassen (BG-Vorschrift) darf der Kassenbestand €500,00 nicht übersteigen. Nur wenn mehr als ein Mitarbeiter in der Halle arbeiten, darf der Bestand höher sein, bzw es muss ein Tresor mit Zeitschloss vorhanden sein. Wie Hallen, die ein EC-Terminal am Tresen haben, diese Vorschrift einhalten, ist mir unerfindlich.</p> <p data-bbox="352 884 660 952">quote----- Original von play-j</p> <p data-bbox="352 956 1414 1023">In den Hallen des Geräteherstellers konnte ich keine Wechsler zwischen Geräten entdecken. Auch einen EC-Wechsler konnte ich nicht finden.</p> <p data-bbox="352 1064 638 1086">-----</p> <p data-bbox="352 1153 869 1187">Wie Du weisst, machen die das anders.</p> <p data-bbox="352 1220 1461 1467">Ohne es genau zu wissen , habe ich das so verstanden, dass morgens die Zählröhren abgeschöpft werden und das Geld in die Kasse bei der Aufsicht geht. Teilweise verfügen in den Spielotheken die Ständer über eingebaute Tresore. EC gibt es an der Kasse bei der Aufsicht. (Dort arbeiten auch mehr als ein Mitarbeiter)</p> <p data-bbox="352 1556 660 1624">quote----- Original von play-j</p> <p data-bbox="352 1628 1533 1695">Weder aus den PTB-Zulassungen noch aus den Gerätehandbüchern kann ich erkennen, dass ich meine Geräte bei verschlossener Gerätetür „Zwischenkassieren“ kann.</p> <p data-bbox="352 1736 638 1758">-----</p> <p data-bbox="352 1825 1461 1937">Technisch kein Problem wenn Du Tresorständer hast. Das Geld fällt dann nicht mehr in die Kasse, sondern in den Tresor unter dem Gerät. Diesen Tresor kann ich öffnen und das Geld entnehmen ohne das Gerät anzufassen.</p> <p data-bbox="352 2004 660 2072">quote----- Original von play-j</p> <p data-bbox="352 2076 1437 2143">2000,- EUR pro Monat "Schwund" für den Zigarettenautomaten? Das glaubst Du doch selber nicht, oder Du hast eine sehr gut gehende Großspielhalle zu betreiben.</p>

Autor	Beitrag
	<p>Mit 12 Geräten komme ich auf max. 300,-- EUR Schwund pro Monat.</p> <p>-----</p> <p>In unseren "Großspielhallen" mit mehr Umsatz als €300,00, fordere ich vom Tabakautomaten Aufsteller einen Geldscheinakzeptor im Gerät. Die genannten €2000,00 meinte ich für alle Hallen.</p>
<p>Meike 13.08.2007 17:58</p>	<p>Danke für die Klarstellung, denn das mit den 2000,-€ konnte, - auch im Abgleich mit Deinen Beiträgen zum Thema AQ-, so nicht hinhalten.</p> <p>Und TM, wenn es das ja jetzt alles nicht mehr gibt mit dem Jackpot und den manuellen Zugriffsmöglichkeiten, dann erkläre mir bitte warum die "Kinder" nur andere Namen bekommen haben?</p> <p>Was früher z.B. auf Deinem Monitor "Jackpot Ruheintervall" geheißen hat, da steht jetzt "Ruheintervall".</p> <p>Der Dreh- und Angelpunkt ist das Geld und der Geldfluß, d.h. für mich klare Analyse der Zwischenkassierungen, Röhrenfüllungen und des Anschlusses des Kontrollmoduls. - Wir sehen uns bei der "Spielverordnung unzureichend umgesetzt".-</p> <p>Gruß Meike</p>

Autor	Beitrag
<p>dieter116 14.08.2007 07:25</p>	<p>Irgendwie scheint mir das 'Theater' um diese Röhrenauszahlungen sinnlos.</p> <p>Wenn Geld aus den Zahlröhren entnommen wird, ob manuell oder elektronisch muss dies doch auf dem Ausdruck als Differenz erscheinen und zum Saldo 2 addiert werden.</p> <p>Es müsste auch der Zeitpunkt und die Höhe der Entnahme darauf stehen, wenn es ,wie hier, elektronisch passiert.</p> <p>Also nix mit Schwarzgeld oder so. Das erschien mir von Anfang an unsinnig.</p> <p>Es zeigt aber deutlich, dass nicht nur eine Verbindung zu VDAI Schnittstelle zum Überwachen von aussen an einen Rechner angeschlossen ist, sondern auch zB der Anschluss für das Test- und Einstellungsgerät.</p> <p>Somir ganz klar die Möglichkeit der Ferneinwirkung gegeben ist.</p> <p>Verwunderlich ist nur, dass ja alle behaupten, Gauselmann Geräte müssten ständig nachgefüllt werden, nur in dessen Hallen nicht, im Gegenteil, die Röhren werden 'gemolken'.</p> <p>Dies passt natürlich nicht.</p> <p>Das Röhrenentnahme hier vom Kontrollmodul und Gerätesoftware wie Spielergewinne behandelt werden, die Quote entsprechend sinkt, kann ich mir kaum vorstellen.</p> <p>Es sei denn diese Geräte hätten eine Software, die dieses unterstützt.</p> <p>Oder die Daten, die das Kontroll modul bzw. die Steuersoftware zur Steuerung der Gewinne nutzt werden von aussen verändert sodass dieser eine höhere Auszahlung vorgetäuscht wird und die Quote entsprechend sinkt.</p> <p>Somit wären die Geräte ohne PTB Zulassung und somit wäre es illegales Glückspiel in allen Gauselmann Hallen. Eigentlich kaum vorstellbar beiso einer grossen Firma.</p> <p>Eine geringere Quote als bei den Geräten, die Aufsteller bei Gauselmann kaufen, könnte wohl nur durch eine andere Software in diesen Geräten entstehen.</p> <p>Es wird ja schon seit Jahrzehnten behauptet in Spielotheken käme ein andere Software zum Einsatz.</p> <p>Früher wurden Updates ja auch nicht von der PTB geprüft, da war das egal.</p> <p>Mit der neuen SpVO aber nicht.</p> <p>Die Software lässt sich bei diesen Geräten aber in Sekunden verändern.</p> <p>Die regulären Updates gibt es ja im Internet und jeder Aufsteller, der das Gerät dafür hat, kann sich diese herunterladen und aufspielen.</p> <p>Dies ist sicher auch per Fernwartung möglich. Wenn auch nicht für jeden.</p> <p>Und Wiederaufspielen der alten Software dürfte dann ja auch kein Problem sein.</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 327 212">jasper 14.08.2007 08:37</p>	<p data-bbox="352 145 1508 280">Hallo Dieter „Dass Röhrenentnahme hier vom Kontrollmodul und Gerätesoftware wie Spielergewinne behandelt werden, die Quote entsprechend sinkt, kann ich mir kaum vorstellen. Es sei denn diese Geräte hätten eine Software, die dieses unterstützt.“</p> <p data-bbox="352 313 1508 414">Genau darum geht es doch, zunächst kann man sich das nicht vorstellen, bis man dann den PTB-Prüfbericht gelesen hat. Dort wird mit amtlichem Stempel aufs Kleinste erklärt, was diese Firmen viele Jahre lang praktiziert haben.</p> <p data-bbox="352 448 1508 784">Eine als Spielergewinn hinterlegte Röhrenentnahme führt nicht dazu, dass die AQ sinkt, sie führt dazu, dass AQ steigt. Vor dem „Gewinn“ liegt die AQ evtl. bei 70% und durch den „Gewinn“ steigt sie in Abhängigkeit von der Gewinnhöhe und Gewinnhäufigkeit evtl. auf 95%. Erst die nächsten vom Kunden bezahlten Spiele, führen dazu, dass sich die AQ wieder verringert und das solange, bis die nächste ferngesteuerte Röhrenentnahme stattfindet. Das ist natürlich nur Theorie und alles unvorstellbar, für einen ordentlichen Geschäftsmann und den politischen Entscheidungsträgern. :D ?(Das wäre jedoch eine Erklärung dafür, dass bauartgleiche Geräte unterschiedliche prozentuale AQ haben- Hier total ausgeglichen und linear und beim anderen das Chaos. Hier ein anhaltender wirtschaftlicher Erfolg und beim anderen der wirtschaftliche Ruinen.</p> <p data-bbox="352 817 1508 918">An welcher Stelle innerhalb der SpielV oder den PTB-RL bzw. Gerätezulassung steht eigentlich. dass eine Röhrenentnahme bei geschlossener Tür erlaubt bzw. möglich ist, oder fällt das alles unter die Bezeichnung "ferngesteuertes Geldmanagement"?</p> <p data-bbox="352 952 1508 1265">Viel schlimmer ist jedoch, dass die technischen Voraussetzungen solcher Manipulationsmöglichkeiten heute durch PTB-Richtlinien und PTB-Zulassung legalisiert wurden. Noch schlimmer ist, dass ein Nachweis von illegaler Software so gut wie unmöglich sein wird. Am schlimmsten ist jedoch, dass Politiker ohne technisches Hintergrundwissen über die „Rechtssicherheit“ beim Glücksspiel entscheiden. Für mich ist diese Art der Ignoranz eine Beihilfe zum illegalen Glücksspiel im Amt. Evtl. ist das ja auch politischsogewollt. :wut: www.politischsogewollt.de :respekt: :D</p> <p data-bbox="352 1299 1508 1467">Jede Softwareänderung und jede Röhrenentnahme sowie jede Art von Geräteeinstellung darf technisch nur bei geöffneter Tür möglich sein und hinten aus dem Gerät darf nur ein Kabel nämlich das Netzkabel herauskommen. Erst dann hätten wir eine Chance auf einen Wettbewerb der außerhalb von den Geräten stattfindet und nichts mit Glücksspiel zu tun hat.. :old:</p> <p data-bbox="352 1500 1508 1601">Du siehst, dass Theater um die Röhrenfüllungen ist nicht sinnlos, weil die ferngesteuerte Röhrenentnahme bzw. der ferngesteuerte Geldfluss die Wurzel allen Übels ist.</p> <p data-bbox="352 1635 422 1691">Gruß J.</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 320 212">TM 14.08.2007 20:11</p>	<p data-bbox="352 145 1469 347">hallo, ich kann mir nicht vorstellen das in solch umsatzstarken hallen es ohne geldwechselsysteme geht.es entspricht nicht der praxis das spieler ihr müzgeld mitbringen oder gewinne von 2 kg hartgeld nach hause tragen. hier bei uns wollen die dafür grosse schein.</p> <p data-bbox="352 383 1469 481">Wecselgeldsysteme mit bargeldkreislauf gibt es schon seit 20 jahren zb.CCS von Bergmann und wurden weiter verbessert über Multiwechsler oder Cashsysteme auch mit ec-karte und angeschlossenen fillialmonitor fürs geldmanagment.</p> <p data-bbox="352 517 1469 719">Unter kassieren oder zwischenkassieren verstehe ich die Entnahme und zählen des Geldes wöchentlich bzw.monatlich aus den geräte kassen aller geräte und nicht morgentliches leeren einzelner geräte über röhrenauszahlung,viel zu aufwendig und auch dadurch erhöhen nicht die umsätze.</p> <p data-bbox="352 754 1469 822">Wahrscheinlich ist das sogenannte "Röhrenmelken" die entnahme von vorhergetätigten auffüllungen der röhren.</p> <p data-bbox="352 857 1469 1292">hiermit kurz erklärt. Das personal füllt bei einer leerspielung das gerät mit geld aus seiner Wechselgeldkasse oder über ein auffüllkonto vom wechsler. dann meldet es sich mit einer karte am gerät an und füllt von aussen über den einwurfschlitz die leeren röhren auf. Nach einiger Zeit sind die röhren über den spielbetrieb genügend voll,dann kann das personal nach anmeldung mittels karte die vorher auffgefüllten beträge aus den röhren zurückholen. Dieser vorgang ist buchungsmäßig ein Null-Summen-Spiel. Jeder Vorgang wird selbstverständlich über den fillialmonitor kontrolliert und festgehalten und auch für die ewigkeit nochmals auf dem Gerätedruckstreifen. damit ist auch der begriff Geldmanagment erklärt.</p> <p data-bbox="352 1328 1469 1426">für die Gastronomie gibt es die möglichkeit für den wirt mit einer von PTB genehmigten nachgerüsteten Anschalteinheit leergespielte geräte aufzufüllen und das vorgelegte geld später zurückzuholen.</p> <p data-bbox="352 1462 1469 1496">natürlich wird es von spielern die sowas in der halle beobachten negativ kommentiert.</p> <p data-bbox="352 1532 1469 1599">Diese Funktionen sind zur optimierung des handlings und der kundenfreundlichkeit gedacht und wurden auch so beworben.</p> <p data-bbox="352 1635 1469 1733">wieweit sich damit die auszahlquote zum nachteil des spielers verändert kann ich nicht beurteilen. vieleicht kann einer der experten zahlen und fakten dazu nennen.</p> <p data-bbox="352 1769 464 1803">gruss tm</p>

Autor	Beitrag
<p>Meike 14.08.2007 21:21</p>	<p>Hallo TM</p> <p>leider hattest Du meine Frage nicht beantwortet.</p> <p>ToshBerlin hat das Handbuch auch nicht gemailt.</p> <p>Und so weiß ich, dass ich genau auf dem richtigen Weg bin.</p> <p>Es ist also kein sinnloses "Theater", sondern nur ein Puzzlespiel.</p> <p>Gruß Meike</p>
<p>TM 14.08.2007 23:05</p>	<p>hallo Meike, wenn du den jackpot meinst der in den neuen geräten integriert ist oder als aufsatz in kombination mit 2 gsg betrieben wird.</p> <p>so ist meine kenntnis das dieser jackpot zum spielsystem gehört und in der auszahquote einkalkuliert ist . ich selbst habe kein filialmonitor,weis aber das mittels testgerät dann wohl auch über filialmonitor möglich der jackpot jederzeit nur hochgestellt werden kann und damit zum vorteil für die nächsten spieler.</p> <p>sowie wie ich gehört habe wird einiges was die ferneinwirkung betrifft neu geregelt werden.</p> <p>original yasper Jede Softwareänderung und jede Röhrenentnahme sowie jede Art von Geräteeinstellung darf technisch nur bei geöffneter Tür möglich sein und hinten aus dem Gerät darf nur ein Kabel nämlich das Netzkabel herauskommen.</p> <p>das böse kann auch über die steckdose oder bluetooth einwirken.</p> <p>gruss tm</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 143 220 174">dieter116</p> <p data-bbox="92 176 325 208">15.08.2007 06:52</p>	<p data-bbox="354 143 1161 174">@ Jasper: natürlich meinte ich erhöht und nicht gesenkt, sorry</p> <p data-bbox="354 212 1422 277">@ Meike : von Tosh wird wohl nichts mehr kommen, der wurde bereits in anderen Automatenforen wegen seines Verhaltens gesperrt.</p> <p data-bbox="354 315 443 347">@TM :</p> <p data-bbox="354 385 1493 450">-soweit ich es gehört habe, werden Röhren morgens vor dem Öffnen der Hallen geleert, ohne Einfluss der Aufsichten, wie das genau abläuft ist natürlich unbekannt.</p> <p data-bbox="354 488 1493 553">Netz Kabel oder bluetooth, hier muss dafür die entsprechende Hardware im Gerät vorhanden sein, was sich natürlich nur bei einer sehr genauen Analyse feststellen lässt.</p> <p data-bbox="354 591 1477 685">Schon dass Wissen, welche Auszahlungen wann an einem Gerät stattgefunden haben und ein Vergleich mit dem Ausdruck des Gerätes könnte mehr Klarheit bringen. Denn z.B. die Röhrendifferenzen müssten festgehalten sein.</p> <p data-bbox="354 723 1485 788">Klarheit kann hier nur eine Auswertung der Gerätesoftware bringen, und zwar Quelltext mit Dokumentation, am Besten noch Ablaufdiagramm.</p> <p data-bbox="354 790 1201 822">Der Quelltext ist, jedenfalls war es mal so, bei der PTB hinterlegt.</p> <p data-bbox="354 824 1457 855">Selbst die Originalsoftware könnte ja einen 'Schläfer' enthalten, der Quoten reguliert.</p> <p data-bbox="354 893 1449 987">Da es aber immer noch die Möglichkeit gäbe über Fernwartung die Software nach Belieben zu ändern, müsste festgestellt werden, ob entsprechende Schnittstellen im Gerät belegt sind.</p> <p data-bbox="354 1025 1433 1090">Wird eigentlich für das Aufspielen einer neuen Software (Powertool ?) der gleiche Anschluss genutzt wie für das Testgerät ?</p> <p data-bbox="354 1128 1477 1193">Wenn nein, ist der Anschluss an den Geräten belegt, sodass Fernaufspielung möglich ist ?</p> <p data-bbox="354 1196 1406 1261">Ist dieser Anschluss frei ist es möglich dies durch andere, belegte Anschlüsse zu machen, selbst wenn es in der technischen Beschreibung nicht dokumentiert ist.</p> <p data-bbox="354 1263 1485 1328">Ist es weiterhin möglich die Buchhaltungs- oder Statistikdaten des Gerätes von aussen zu verändern ?</p> <p data-bbox="354 1330 1283 1361">Wahrscheinlich ja, denn sie befinden sich, wie das Programm, im RAM.</p> <p data-bbox="354 1400 1142 1464">Mit sinnlos meinte ich die verschiedenen Spekulationen hier. Dabei kommt nichts heraus.</p> <p data-bbox="354 1503 1321 1565">Einzige Möglichkeit wäre eine genaueste Untersuchung der Geräte und der Fernsteuersoftware.</p> <p data-bbox="354 1568 1350 1632">Dies liesse sich aber nur durch Sicherstellung dieser (wurde glaub ich schon geschrieben) durchführen.</p> <p data-bbox="354 1635 1313 1666">Hierzu muss natürlich der entsprechende Anfangsverdacht gegeben sein.</p> <p data-bbox="354 1668 1465 1762">Eine, simple Möglichkeit wäre die Überprüfung der CRC Checksumme der Software. Die ist ja auch in der Zulassungsbeschreibung angegeben, öffentlich einsehbar auf der PTB Website.</p> <p data-bbox="354 1765 1410 1796">Das kann jeder machen, und es sollte zu verschiedenen Zeiten gemacht werden.</p> <p data-bbox="354 1798 1461 1863">Vielleicht bequemt sich ja mal jemand, der eine entsprechende Halle in der Nähe hat und teilt seine Ergebnisse hier mit. Dann könnte man weiter reden.</p> <p data-bbox="354 1901 1442 1966">Obwohl, so ganz vorstellen kann ich mir diese Quotenregelung/-glättung noch nicht vorstellen, das Risiko wäre einfach zu gross.</p> <p data-bbox="354 1968 1442 2033">Zu Zeiten der alten SpVO war es ja bekannt, dass andere Software in diesen Hallen genutzt wurde, aber heute noch neuer SpVO ?</p> <p data-bbox="354 2072 1453 2103">Wer dies aber meint, sollte erstmal, als Vorabcheck, die CRC Summen überprüfen.</p>

Autor	Beitrag
<p>Lingna 15.08.2007 12:29</p>	<p>Weil das BMWI für alle da ist und weil es uns alle angeht:</p> <p>Zitierter Bericht und Hinweis von: Ministerialrat Ulrich Schönleiter*), Niederkastenholz und Dr. Anja Stenger LL.M., Berlin**). (* Unterabteilungsleiter **) Referendarin)</p> <p>Frühjahrssitzung 2007 des Bund- Länder-Ausschusses „Gewerberecht“</p> <p>Der Bund-Länder-Ausschuss „Gewerberecht“ traf sich am 23./24.05.2007 in Schwerin zu seiner 101. Sitzung Auf der Tagesordnung standen wie üblich wieder eine Reihe für die gewerberechtliche Praxis relevante Themen, über die nachfolgenden berichtet wird:</p> <p>(AUSZUG) c) Ferneinstellung der Geldspielgeräte via Netzanbindung</p> <p>Immer wieder wird von verschiedenen Seiten behauptet, dass via Fensterung die Geldspielgeräte bei einer bestimmten Spielererkennung (z.B. durch den „goldenen Schlüssel“, VIP-Karten u.ä.) so eingestellt werden können, dass sie Spielabläufe ermöglichen, die von den genehmigten Abläufen abweichen. Diese Vorwürfe konnten jedoch in konkreten Fällen nicht substantiiert nachgewiesen werden. Gleichwohl hat die PTB als Prüfbehörde für die Bauartzulassung von Geldspielgeräten darauf reagiert: Künftig wird die Prüf-Praxis der PTB zur Vermeidung von Geldspielgerätgestützter Spielerbindung bzw. –identifikation mit dem Ziel fortentwickelt, eine personenbezogene Einstellung oder Veränderung von Gewinnaussichten sowie jegliche Form der positiven oder negativen Privilegierung von einzelnen Spielern zu verhindern. Dies ist schon durch § 12 Abs. 2 Buchst. d SpielV vorgegeben. Weiterhin wird die Übertragung von Punkten, Jackpot-, Bonus- oder anderen Spielzuständen aus dem oder in das Spielsystem nicht erlaubt, um die Umgehung der durch die Kontrolleinrichtung im Automaten überwachten Geldgewinnbegrenzungen zu vermeiden. Dies schließt das Verbot der Rücksetzung, Nullsetzung und Hochsetzung von Punkten, Jackpot-Ständen u.ä. ein. Im Übrigen sind zwar innerhalb einer Erlaubnis bestimmte Spielvarianten zulässig, die unterschiedliche eingestellt werden können (z.b. zu verschiedenen Zeiten). Dies bedarf künftig in jedem Fall einer zusätzlichen Kennzeichnung, damit der Spieler erkennen kann, mit welcher Variante das Gerät konkret eingestellt ist. Darüber hinaus wird die PTB auch die Möglichkeit einer Ausgabe von statistischen und historischen Spieldaten nur mit einer Zeitverzögerung zulassen, damit diese nicht missbräuchlich benutzt werden können. Vor dem Hintergrund dieser Maßnahmen plant das Bundeswirtschaftsministerium kein grundsätzlichen Verbot der Vernetzung (wofür im Übrigen auch eine Ermächtigung in den §§ 33c ff GewO fehlt). ZITAT ENDE</p> <p>NOTE: Thema verfehlt 6!</p>
<p>gmg 15.08.2007 14:57</p>	<p>@ Lingna</p> <p>Diese von Dir zitierte Information aus der Frühjahrssitzung 2007 des Bund-Länder-Ausschusses "Gewerberecht" kann man übrigens schon seit längerer Zeit - in anderer Form - aber mit identischem Inhalt nachlesen in:</p> <p>"Technische Richtlinien Geldspielgeräte Version 3.3." vom 04. 05. 2007 der PTB , Punkte 2.9 - 2.11.</p> <p>Kann es sein, dass Eure Verbände nicht alle bekannten und abrufbaren Informationen an den einzelnen Aufsteller weiterleiten ?</p> <p>Grüße</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 320 212"> jasper 15.08.2007 15:21 </p>	<p data-bbox="352 145 1412 212"> @gmg Eure Verbände nicht alle bekannten und abrufbaren Informationen an den einzelnen Aufsteller weiterleiten ? </p> <p data-bbox="352 246 1412 313"> Oder kann es sein, dass das BMWI nur seine speziellen Freunde unterrichtet und sich am liebsten nur mit einer Stimme unterhält? </p> <p data-bbox="352 347 1428 448"> Und hier ein Schreiben vom BMWI an die Verbände, obwohl das meiste bereits innerhalb der PTB-Richtlinien verarbeitet wurde. Wurde halt nochmals aufgewärmt und hat wohl etwas tiefere Gründe: </p> <p data-bbox="352 481 1013 548"> Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie vom 18.07.2007 </p> <p data-bbox="352 616 726 649"> Vollzug der Spielverordnung </p> <p data-bbox="352 683 933 716"> Sehr geehrter Herr B., sehr geehrter Herr C., </p> <p data-bbox="352 750 1484 884"> der Bund-Länder-Ausschuss „Gewerberecht“ hat sich auf seiner 101. Sitzung am 23./24. Mai 2007 in Schwerin u.a. auch mit Fragen des gewerblichen Spielrechts befasst und hierzu einige Beschlüsse gefasst, über die ich Sie nachfolgend informieren möchte: </p> <p data-bbox="352 918 1460 1355"> 1. Gewerberechtliche Bewertung von Pokerturnieren Der Ausschuss bestätigte zunächst den bereits auf der 100. Tagung getroffenen Beschluss, wonach Pokerturniere gewerberechtlich zulässig sind, wenn bei diesen Turnieren kein Preisgeld ausgezahlt wird. Dies ist in den Fällen anzunehmen, in denen zum einen kein Gewinn ausgelobt und zum anderen ein Eintrittsgeld von nicht mehr als 25 EUR verlangt wird. Allerdings wiesen die Ländervertreter auf unterschiedliche Erlasse ihrer Innenressorts hin, wonach zum Teil lediglich ein pauschaler Grenzwert von 15 EUR anerkannt wird; bei darüber hinausgehenden Eintrittspreisen werden detailliertere Nachweise zur Kostenkalkulation verlangt, um illegale Gewinnausschüttungen zu verhindern. Im Übrigen wurde bestätigt, dass alle Länder Pokerturniere mit Gewinnausschüttungen als Glücksspiele und nicht als Geschicklichkeitsspiele einstufen. Demnach kommt für Pokerturniere auch keine Erlaubnisbefreiung gem. der Anlage zu § 5a SpielV in Betracht. </p> <p data-bbox="352 1388 1484 1668"> Somit unterliegen Pokerturniere mit Gewinnausschüttungen einer Zulassungspflicht nach dem Lotteriestaatsvertrag, die aber generell nicht erteilt wird. Der Ausschuss sah für die Veranstaltung von Pokerturnieren keine gewerberechtliche Anzeigepflicht nach § 14 Abs. 1 GewO vor; unabhängig davon verbleibt es jedoch bei der generellen Anzeigepflicht nach § 14 GewO für denjenigen, der regelmäßig (und gewerbsmäßig) Pokerturniere durchführt, und zwar am Sitz seiner Betriebsstätte. Unberührt von dieser gewerberechtlichen Entscheidung ist m.E. offen, ob im Einzelfall die Behörden auf das Polizeirecht eine Anzeigepflicht für Pokerturniere stützen können. </p> <p data-bbox="352 1702 1452 2004"> 2. Pokerturniere in Spielhallen Einige Länder informierten, dass bei ihnen zunehmend Pokerturniere ohne Gewinnauslobung in Spielhallen angeboten werden. Diese Pokerturniere würden entweder unentgeltlich angeboten oder es würde in Einzelfällen geringfügige Eintrittsgelder verlangt, die unter der 25/15 EUR-Grenze lägen. Damit wären diese Pokerturnieren glücksspiel- und gewerberechtlich nicht zu beanstanden. Bei der Veranstaltung solcher Pokerturniere in Spielhallen wird jedoch nach Auffassung des Ausschusses gegen das „Zugabeverbot“ des § 9 Abs. 2 SpielV verstoßen. Danach können die Veranstaltungen von Pokerturnieren in Spielhallen untersagt werden. </p> <p data-bbox="352 2038 1428 2139"> 3. Behandlung von Fun-Games Der Abbau der Fun-Games war eines der Hauptziele der letzten Novellierung der SpielV. Nach dem diese Geräte in ihrer Ausformung mit einer Token-Abgabe wohl </p>

Autor	Beitrag
	<p>weitgehend vom Markt verschwunden sind, ist jedoch eine neue Generation von „Unterhaltungs“-Spielgeräten anzutreffen, die auch unter dem Begriff der Fun-Games laufen: Bei ihnen handelt es sich um Geräte, die von vornherein auf die Vereinbarkeit mit § 6a SpielV hin entwickelt worden sind und sich nach außen hin als „reine“ Unterhaltungs- oder Geschicklichkeitsspiele darstellen. Dies wird in der Praxis auch vielfach durch beigefügte juristische oder sonstige Prüfgutachten belegt, teilweise werden auch „Prüf-Zertifikate“ des TÜV u.ä. beigelegt. Diese Geräte können mit Einsätzen von wenigen Cent bis zu mehreren Euro für kurz laufende Spiele bedient werden, wobei Gewinne auf einem Punktspeicher aufgebucht werden. Die Geräte sind jedoch nach außen hin so eingestellt, dass mit den gewonnenen Punkten nicht weitergespielt werden kann. Auffallend ist jedoch, dass diese Geräte oftmals hohe Einsätze ermöglichen, was bei den Spielern zu sehr hohen Stundenverlusten (z.B. 1200 EUR bei einem Einsatz von 1 EUR pro 3-Sekunden-Spiel) führen kann. Da bei diesen Geräten die Möglichkeit des Weiterspielens mit gewonnenen Punkten nicht eröffnet ist, greift auf den ersten Blick das Verbot des § 6a SpielV nicht. Jedoch muss bei diesen Geräten vermutet werden, dass mit ihnen ein illegaler Spielablauf ermöglicht werden soll, ähnlich den früheren Fun-Games. Dazu dürften die Gewinne illegal ausgezahlt werden, wobei die Gewinnauszahlung durch die hohen Einsätze finanziert wird. Die Geräte sind angesichts des geringen Unterhaltungswertes ihres Spielablaufs bei den verlangten hohen Einsätzen als Unterhaltungsspielgeräte ohne finanziellen – und damit illegalen – Gewinnanreiz wirtschaftlich nicht zu betreiben. Der Ausschuss war vor diesem Hintergrund der Auffassung, dass bei diesen Geräten nicht von einem nach § 6a SpielV zulässigen reinen Unterhaltungsspielgerät ausgegangen werden kann.</p> <p>Um den Vollzugsbehörden ein in der Praxis einfaches Kriterium zur Beurteilung dieser Geräte in die Hand zu geben, beschloss der Ausschuss eine Ergänzung der Nr. 6 der Muster-Verwaltungsvorschriften zu den §§ 33c ff SpielV. Danach wird ein illegales Glücksspiel vermutet, wenn solche Geräte einen höheren Einsatz von 80 EUR je Stunde ermöglichen. Dieser Grenzwert lässt sich in der Praxis leicht überprüfen, da lediglich die Spielzeit mit dem alten Satz multipliziert und auf eine Stunde umgerechnet werden muss. Bei dem Grenzwert von 80 EUR orientierte man sich an dem ebenso hohen Limit für die von der PTB geprüften Geldspielgeräte, das sich in § 13 Abs. 1 Nr. 3 SpielV findet. Eine Ausnahme soll nur für Geräte gelten, bei denen eindeutig der Unterhaltungswert im Vordergrund steht.</p> <p>Die einschlägige Ergänzung der Nr. 6 SpielVwV (vor dem letzten Absatz) lautet: „Generell ist bei Geräten, bei denen der Verlust pro Stunde die für Geldgewinnspiele in § 13 SpielV vorgegebene Grenze von 80 EUR übersteigt, von einem illegalen Glücksspiel auszugehen. Dies gilt nur dann nicht, wenn eindeutig der Unterhaltungswert in Vordergrund steht, wie z.B. bei technisch aufwendigen Fahr- und Flugsimulatoren.“</p> <p>Die Länder werden die Ergänzung der Musterverwaltungsvorschriften auf ihren Kanälen umsetzen. Gleichwohl werden wohl einige Länder ihren Kommunen ein verfahren nicht über eine generell-abstrakte Regelung in der SpielVwV empfehlen, sondern ihnen nahe legen, gegen die Aufstellung solcher Geräte mit einer Auflage zu reagieren. Dies ist eine vom Ergebnis her gesehen gleichwertige Möglichkeit, auch wenn sie eine Reaktion im Einzelfall darstellt und insgesamt wohl aufwendiger zu exekutieren ist.</p> <p>4. Mehrfache Spielhallenkonzession nach § 33i GewO für einen einheitlichen Gebäudekomplex</p> <p>Immer wieder finden sich Spielhallen, die sich nach außen hin als einheitlicher Gebäudekomplex darstellen, aber über mehrere Spielhallenkonzessionen nach § 33i GewO verfügen. Damit besteht die Gefahr, dass die Grenze des § 3 SpielV von maximal zwölf Automaten je Spielhalle in der Praxis unterlaufen wird. In der Diskussion im Bund-Länder-Ausschuss wurde darauf hingewiesen, dass die SpielV seit ihrer Umgestaltung in den 80iger Jahren von einer grundsätzlichen Trennung der einzelnen Spielhallen ausgeht. Hierzu liegt bereits eine sehr ins</p>

Autor	Beitrag
	<p>Konkrete gehende höchstrichterliche Rechtsprechung vor (siehe z.B. BVerwG – Urteil vom 27.04.1993 abgedruckt im GewArch 1993 Seite 374). Der Ausschuss bestätigte diese Linie, wonach Spielhallenkomplexe baulich so auszugestalten sind, dass jede Spielhalle für sich einen von außen zugänglichen Eingang aufweisen muss; darüber hinaus dürfen interne Verbindungstüren zwischen zwei oder mehreren Spielhallen ausschließlich für Servicefunktionen oder das Personal zur Verfügung stehen, nicht jedoch für den Publikumsverkehr genutzt werden. Der Ausschuss erwartet von den Kommunen/Bauämtern, dass sie diese Vorgaben der baurechtlichen Zulassungspraxis beachten.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Schönleiter (MR im BMWI)</p> <p>Wie heißt es von den sog. drei Spitzenverbände: Wir werden daher weiter im AMA zusammenarbeiten, um nach außen mit einer Stimme aufzutreten. Es dürfte klar sein, dass diese „eine Stimme“ aus Espelkamp schallt und evtl. besonders gern in Berlin gehört wird. 80</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 327 212"> gmg 15.08.2007 15:54 </p>	<p data-bbox="354 145 694 179">[quote]Original von jasper</p> <p data-bbox="354 212 758 246">3. Behandlung von Fun-Games</p> <p data-bbox="354 246 1484 414">ist jedoch eine neue Generation von „Unterhaltungs“-Spielgeräten anzutreffen, die auch unter dem Begriff der Fun-Games laufen: Bei ihnen handelt es sich um Geräte, die von vornherein auf die Vereinbarkeit mit § 6a SpielV hin entwickelt worden sind und sich nach außen hin als „reine“ Unterhaltungs- oder Geschicklichkeitsspiele ermöglicht werden soll, ähnlich den früheren Fun-Games. </p> <p data-bbox="354 414 702 448">Ende des Zitats von jasper</p> <p data-bbox="354 515 1332 582">Die Art der Darstellung der "neuen Generation von FUNGAMES" in diesem Schriftsatz verstehe ich nicht !</p> <p data-bbox="354 616 742 649">Nach meinem Kenntnisstand:</p> <p data-bbox="354 649 1125 716">Diese FUNGAMES sind doch alle vorhanden gewesen und nicht neu entwickelt worden.</p> <p data-bbox="354 716 1476 784">Neu entwickelt worden ist doch nur das herstellerseitig dann angebotene Up-Date für die vorhandenen FUNGAMES.</p> <p data-bbox="354 817 1484 918">Ist für mich schon ein grosserer Unterschied ! Gewollte unzutreffende Aussage ? Oder ein Hinweis auf die Unwissenheit der verantwortlichen Entscheidungsträger, da die Industrie sie nicht zutreffend informiert hat ?</p> <p data-bbox="354 1019 694 1052">[quote]Original von jasper</p> <p data-bbox="354 1052 1356 1120">4. Mehrfache Spielhallenkonzession nach § 33i GewO für einen einheitlichen Gebäudekomplex</p> <p data-bbox="354 1120 1460 1254">Immer wieder finden sich Spielhallen, die sich nach außen hin als einheitlicher Gebäudekomplex darstellen, aber über mehrere Spielhallenkonzessionen nach § 33i GewO verfügen. Damit besteht die Gefahr, dass die Grenze des § 3 SpielV von maximal zwölf Automaten je Spielhalle in der Praxis unterlaufen wird.</p> <p data-bbox="354 1254 1484 1691">In der Diskussion im Bund-Länder-Ausschuss wurde darauf hingewiesen, dass die SpielV seit ihrer Umgestaltung in den 80iger Jahren von einer grundsätzlichen Trennung der einzelnen Spielhallen ausgeht. Hierzu liegt bereits eine sehr ins Konkrete gehende höchstrichterliche Rechtsprechung vor (siehe z.B. BVerwG – Urteil vom 27.04.1993 abgedruckt im GewArch 1993 Seite 374). Der Ausschuss bestätigte diese Linie, wonach Spielhallenkomplexe baulich so auszugestalten sind, dass jede Spielhalle für sich einen von außen zugänglichen Eingang aufweisen muss; darüber hinaus dürfen interne Verbindungstüren zwischen zwei oder mehreren Spielhallen ausschließlich für Servicefunktionen oder das Personal zur Verfügung stehen, nicht jedoch für den Publikumsverkehr genutzt werden. Der Ausschuss erwartet von den Kommunen/Bauämtern, dass sie diese Vorgaben der baurechtlichen Zulassungspraxis beachten.</p> <p data-bbox="354 1691 702 1724">Ende des Zitats von jasper</p> <p data-bbox="354 1803 1284 1836">Ich habe bereits schon an anderer Stelle im Forum darauf hingewiesen:</p> <p data-bbox="354 1870 885 1904">Ein nicht ganz neuer Hut - vgl. SpielVwV.</p> <p data-bbox="354 1937 1396 2004">Diese besondere Art der Betrachtung habe ich mir bereits Anfang diesen Jahres erlaubt, in eine Spielhallenbegehung einzubringen.</p> <p data-bbox="354 2004 1157 2038">War übrigens eine Industriespielhalle (Mehrfachkonzession).</p> <p data-bbox="354 2072 1444 2139">Ich glaube das entsprechende Nachrüsten wurde für den Betreiber teuer ! Er hat es aber gemacht ! Es war dem anwesenden Gebietsvertreter sogar - nach meinem</p>

Autor	Beitrag
	<p>Gefühl - sehr unangenehm ! Es war eine Schulungshalle, welche ich im Rahmen einer Informationsveranstaltung für Ordnungsämter nutzen durfte !</p> <p>Man kann vieles machen, wenn man es will. Ich bin übrigens der Auffassung, dass alle vor dem Gesetz (der Verordnung oder was auch immer) gleich sind. Da gibt es keinen Unterschied zwischen "Gross" und "Klein" !</p> <p>Sorry, aber ich habe irgendwas falsch gemacht mit dieser "Zitiererei". Ich hoffe man kann trotzdem den Unterschied sehen zwischen dem Zitat und meinen Worten ! Entschuldigung !</p> <p>Grüße</p>
<p>Meike 15.08.2007 17:46</p>	<p>Hallo TM</p> <p>stellt man deine Beiträge einander gegenüber, sieht man absolute Unstimmigkeiten. Stichwort: " ich habe gar keinen Filialmonitor"</p> <p>Hallo Dieter,</p> <p>die von dir dargestellte notwendige Vorgehensweise ist absolut stimmig. In einigen Bereichen müsste man noch einen Tick weiter gehen, meiner Meinung nach.</p> <p>Aber wenn man sich jetzt mal auf die Technik beschränkt, heißt dies analog dem PTB-Prüfbericht, da weiterzumachen, wo damals aufgehört wurde. Da müsste jede 0 und 1 ausgelesen werden.</p> <p>So wie ich den PTB-Prüfbericht verstanden habe, müsste ein Schläferprogramm bereits bei Abnahme vorhanden gewesen sein. Das würde von Produktionsseite her auch Sinn machen. Sonst müsste man ja ständig die Produktion umstellen und es würde auch dem Arbeiter auffallen. Damals musste man noch Zusatzplatinen einfügen, aber ich denke, dass das bei einer Ferneinwirkungsmöglichkeit heutzutage nicht mehr notwendig sein müsste.</p> <p>Letztlich würde es heißen, dass die Maschinen alle "gleich" sind, aber einige "machen" halt mehr als die anderen, je nachdem ob ein Programm geweckt würde oder nicht.</p> <p>Wenn es so wäre, könnte man auch das morgendliche Kühemelken erklären.</p> <p>In einem Punkt muss ich Dir aber vehement widersprechen Dieter: "das Risiko wäre zu groß"</p> <p>Wenn es so sein sollte, wäre meiner Meinung nach das größte Risiko ein funktionierendes System zu ändern, denn das würde allen auffallen, und vor allem dem Bilanzbuchhalter. Dass bei Entdeckung nicht viel passiert, wurde doch schon praktiziert.</p> <p>Gruß Meike</p>

Autor	Beitrag
TM 15.08.2007 21:00	hallo Meike, ich habe eben kein filialmonitor und komme auch so klar, nur nicht immer mit dem forum hier das erinnert mich an UFO -Jäger auf der suche nach ET beim kühemelken. mir gehen eben diese anspielungen und unterstellungen auf die nerven. gruss tm
Meike 15.08.2007 21:07	Hallo TM, Du hast Dir den Prüfbericht ja immer noch nicht durchgelesen. Gruß Meike
TM 15.08.2007 21:32	Hallo Meike, ich habe das schon gelesen und auch richtig verstanden. gruss tm
dieter116 16.08.2007 07:39	quote----- Original von TM hallo Meike, ich habe eben kein filialmonitor und komme auch so klar, nur nicht immer mit dem forum hier das erinnert mich an UFO -Jäger auf der suche nach ET beim kühemelken. mir gehen eben diese anspielungen und unterstellungen auf die nerven. gruss tm ----- Genau TM, an Anspielungen nd Unterstellungen ist es genug. Was hier geschrieben wird, zeigt, dass weitere Diskussionen hierüber z.Z. nicht viel bringen. Wenn die Spielhallenbetreiber, davon überzeugt sind , dass in den Industriespielhallen etwas nicht rechtlich enwandfrei läuft gibt es nur eins : Es sollte was getan werden ! Es geht doch schliesslich um deren Exisenz . Also Punkte für einen Anfangsverdacht sammeln, dann kann was getan werden. Was habe ich ja schon ausführlich und merhfach geschrieben.

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 327 212"> gmg 16.08.2007 20:58 </p>	<p data-bbox="354 145 1469 241"> So, nachdem ich mir diesen Beitrag die letzten zwei Stunden durchgelesen habe - mit allen Bemerkungen von allen Personen - will ich auch mal ein paar Zeilen schreiben. </p> <p data-bbox="354 280 1469 376"> Zunächst vorweggestellt bin ich nicht kompetent, um Äußerungen zu einer Vernetzung zu machen, da ich mich mit dieser Materie erst demnächst beschäftigen werde ! Dann wird mir ein Netzsystem vorgeführt werden. </p> <p data-bbox="354 414 523 443"> @ dieter 116 </p> <p data-bbox="354 450 1469 613"> Du wirft in Deinem Beitrag vom gestrigen Tage viele Fragen auf und Eine hat mir gut gefallen. Ich habe sie heute morgen in einer Spielhalle meines Vertrauens überprüft: Du verweist auf die simple Möglichkeit der Überprüfung der Software des einzelnen GGSG durch die Nutzung der bei der PTB hinterlegten Daten, die sich aus jeder vollständigen Zulassung ergeben. </p> <p data-bbox="354 620 1469 815"> Wie man die Daten überprüft - durch das Drücken welcher Tasten - und wo die Daten sich dann auf dem Display oder dem Bildschirm (unterer oberer) visualisieren und dann überprüfen werden können, ergibt sich ebenfalls aus dem entsprechenden Text (bis jetzt immer zur lfd. Nr. 3) . Dort ist ja auch die Checksumme etc. angegeben. Also eine ganz einfache Sache. Sogar für mich als Verwaltungsmenschen und Nichttechniker. </p> <p data-bbox="354 853 1469 981"> Hat auch alles - nach den üblichen Anlaufproblemen - prima geklappt. Etwas schwieriger war es eigentlich nur bei einem Gerät, welches nicht aus dem Hause adp stammt ! Dort musste man zwei Tasten gleichzeitig drücken, und dann eine weitere Taste. </p> <p data-bbox="354 1019 1469 1146"> Meine Spielhalle des Vertrauens ist eine "ganz Kleine". Sie hat nur 8 GGSG, davon noch zwei alte Geräte, die für den Test nicht taugten. Verblieben also 6 Stück GGSG. Die habe wir dann überprüft. Die Spielhalle hat natürlich keine Vernetzung. </p> <p data-bbox="354 1227 480 1256"> Ergebnis: </p> <p data-bbox="354 1294 507 1323"> Alles o. K. ! </p> <p data-bbox="354 1361 1469 1556"> Der Spielhallenbetreiber kannte diese Art der Überprüfung seiner GGSG nicht ! Er war begeistert. Er hatte auch auf allen adp -Geräten die neuesten von der PTB freigegebenen Softwarevarianten drauf ! Auf Hinterfragen meinerseits erklärte sich das natürlich schnell ! Wie hier im Beitrag schon dargestellt, hatte er sich diese Softwarevarianten mit dem Rechner aus dem Hause adp "heruntergeladen" und dann auf seine GGSG aufgespielt. </p> <p data-bbox="354 1594 1469 1812"> Nur bei dem anderen Gerät - dem Mega...., hatte er eine "alte" Softwarevariante drauf. Sie war aber gar nicht alt, sondern entsprach zum Zeitpunkt der Anschaffung dem neuesten durch die PTB freigegebenen Stand. Und wenn man dann kein Up-Date macht, hat man natürlich noch die "alte" Variante auf dem Gerät. Das Gerät war erst 1/2 Jahr alt. Es hat aber in der Zwischenzeit schon wieder zwei Nachträge zur Zulassung gegeben. Das stimmte ihn nachdenklich. </p> <p data-bbox="354 1850 1469 1912"> Soviel zu Deinem Tip, dieter 116. Er war nicht schlecht, hat aber bei den wenigen Geräten nichts gebracht, was man "verwenden" könnte. </p> <p data-bbox="354 1944 1469 2040"> DAHER JETZT MEINE BITTE AN ALLE AUFSTELLER: (es sind ja wohl hier einige vertreten, die über mehr Geräte, als die von mir heute überprüften Geräte verfügen) : </p> <p data-bbox="354 2078 1469 2136"> Seid doch bitte so nett, besorgt Euch die Zeichenketten von der PTB (die sind ja wohl für die § 7 a SpielV-Prüfer gedacht - vielleicht sollte ich mich jetzt auch bei der </p>

Autor	Beitrag
	<p>PTB als ein solcher Prüfer bewerben ?? :D) und überprüft alle Eure Geldspielgeräte, die mit einer Zulassungsnummer ab 2001 - 2085 beginnen !</p> <p>Ihr könnt mir dann die Ergebnisse Eurer Überprüfung per PN mitteilen. Ebenfalls meine Bitte an den UAVD, die Überprüfung durch seine angeschlossenen Betriebe durchführen zu lassen (analog zur Forderung Nr. 2 - Überprüfung vor Auslieferung !!).</p> <p>Wenn es uns gelingt, auf diese Art und Weise einige hundert GGSG zu überprüfen, kann man beurteilen, ob dieser Weg der Überprüfung etwas bringt !</p> <p>Ich sehe der Sache gespannt entgegen !</p> <p>:danke:</p> <p>Euer</p>
<p>dieter116 17.08.2007 05:47</p>	<p>Prima, dass mal einer angefangen hat. Das in einer kleinen privaten Halle hiermit Alles ok ist, war ja zu erwarten. Aber es geht ja um die grossen Industriespielhallen. Hier soll ja Vernetzung etc überprüft werden.</p> <p>Die Checksummenprüfung ist ein einfacher Test, den jeder machen kann, aber auch wenn sie stimmt , könnte manipuliert werden ,wie oben beschrieben, Stimmt sie nicht, ist aber 100% klar, dass keine zugelassene Software auf dem Gerät ist.</p>
<p>Meike 17.08.2007 20:30</p>	<p>Gruß an Alle,</p> <p>leider muss ich zu diesem Thema feststellen, dass nur wenige tatsächlich Ahnung haben. Ich will ja nicht behaupten, dass ich gelernter Techniker bin, aber Platinen löten, hexadezimal programmieren u.a. Kleinigkeiten habe ich mal gelernt und technische Berichte lesen, fällt mir nicht schwer.</p> <p>Es geht mir hier persönlich nicht um Meinungsbildung, sondern darum, dass man Tatsachen zusammen trägt, um eine Thematik in Gänze analysieren zu können.</p> <p>Sorry, aber dem ein oder anderen spreche ich es ab, dass er den PTB-Prüfbericht tatsächlich verstanden hat, weil die Beiträge, die von denjenigen dann kommen, völlig konträr laufen.</p> <p>Wie wäre es denn, wenn wir, und da spreche ich die Techniker und eingefleischten Spielhallenbetreiber an, uns mal außerhalb des Forums "treffen" und die "Sachen", die wir haben zusammentragen.</p> <p>Ist ein Vorschlag, weil lamentieren liegt mir nicht.</p> <p>Gruß Meike</p>
<p>gmg 17.08.2007 20:48</p>	<p>@ meike</p> <p>Eine ganz tolle Idee Meike !</p> <p>Solltest Du so etwas organisieren können, wäre ich, trotz meines fortgeschrittenen Alters, und meiner untauglichen Verwaltungsausbildung, begeistert, wenn ich an diesem Treffen teilnehmen dürfte !</p> <p>Grüße</p>

Autor	Beitrag
dieter116 18.08.2007 07:07	<p>gmg, es bringt nichts , wenn die Spielhallenbetreiber ihre eigenen Geräte überprüfen, die werden alle ok sein.</p> <p>Es geht darum die Geräte bei dem/den Betreiber zu überprüfen, bei dem Illegales vermutet wird.</p> <p>Da ist eben die einzige Möglichkeit von aussen die Checksummenprüfung.</p> <p>Eben ein erster Vorabtest.</p> <p>Weitergehende Prüfungen gehen nur durch OA oder StA.</p> <p>Dazu müsste aber Anfangsverdacht sein.</p> <p>Der wäre z.B. bei anderer Checksumme gegeben.</p>
UAVD ev 18.08.2007 13:12	<p>Hallo gmg, und alle,</p> <p>die Abfrage der Checksumme an den Geräten der neuen Generation, kann nur als Makulatur angesehen werden und dient lediglich zur Beruhigung von technisch unversierten Laien. Was sich die PTB, nach ihren eigenen Erfahrungen dabei gedacht hat, ist ein Rätsel.</p> <p>Sollte über diese Checksumme tatsächlich eine Manipulation erkennbar sein, kann diese nur von Stümpfern vorgenommen worden sein. – Hier sollte bereits deren Dummheit bestraft werden. Die wirklich professionellen Manipulationen wären selbst mit einem bitweisen Vergleich des Speichersinhalts nur eingeschränkt zu finden. Wenn es sich nämlich um ein „Schläferprogramm“ handelt, dann ist diese Manipulation bereits im Originalspeicher hinterlegt worden und würde daher auch durch einen bitweisen Vergleich nicht zu finden sein. Gleiches wurde von Meike aber auch schon vorgetragen.</p> <p>Ein schönes Wochenende wünscht derUAVD e.V.</p>

Autor	Beitrag
<p>gmg 18.08.2007 19:03</p>	<p>Hallo UAVD</p> <p>Ich bin ein technisch unversierter Laie, genau so, wie unheimlich viele Verwaltungsbediensteten !</p> <p>Ich habe mir von diesem Test nicht sehr viel versprochen ! Er ist ja aber von Dieter 116 angestossen worden. Aber man hätte ihn ja einmal, probeweise, für die einem zur Verfügung stehenden Geräte ausprobieren können. Er ist ja einfach.</p> <p>Sicher hat jeder das Wort "Zufall" gehört. Aus zufälligen Feststellungen können sich dann Ansätze für weitere Gedanken ergeben.</p> <p>Und wenn der Test nichts bringt, dann ist der CRC Checksummenvergleich halt eben kein geeignetes Mittel zur Problemlösung. Man hätte dann aber die Gewissheit.</p> <p>Hallo Dieter 116</p> <p>Das Ordnungsamt braucht für diese Art der Überprüfung keinen Anfangverdacht ! Aber: Kannst Du Dir überhaupt vorstellen, wer sich hier alles informiert!! Ich gehe auch davon aus, dass die entsprechend interessierten Kreise Zugang zum öffentlichen und nicht öffentlichen Teil dieses Forums haben. Und wenn sie keinen direkten Zugang haben sollten, dann kennen sie jemanden, der Zugang zum nicht öffentlichen Teil des Forums hat. Da Du hier ja jetzt so richtig schön alles beschrieben hast, was man wie machen kann oder auch nicht kann, meinst Du wirklich, dass ich noch jemanden bitten sollte, sich einmal die Industriespielhallen anzusehen ? Wie war das noch: Sind doch alle vernetzt ! Und was man da alles mit machen kann (oder auch nicht) ist hier Keinem so richtig bekannt !</p> <p>Also vergessen wir die ganze Geschichte ! Sie ist ja den eventuell Betroffenen seit Tagen schon bekannt, und es wurde, falls es überhaupt erforderlich gewesen sein sollte, reagiert.</p> <p>Vielleicht haben ja jetzt im Augenblick alle Geräte in allen Spielhallen die durch die PTB zugelassene Software drauf ? :D :D</p> <p>Grüße</p>
<p>dieter116 19.08.2007 08:52</p>	<p>Davon ist momentan auszugehen und in 2 Monaten , wenn Gras darüber gewachsen ist, geht es weiter. Wenn es denn so war. Allerdings , die Möglichkeiten der Fernwirkung könnte man immer noch feststellen. Die Technik dafür wird ja nicht verschwunden sein. Das wäre aber eine Sache der OÄer bzw. StA.</p> <p>Vielleicht interessiert dies Alles ja den Staatsanwalt, der erledigten Fall wieder aufgerollt hat ?</p>

Autor	Beitrag
<p>TM 19.08.2007 14:27</p>	<p>gmg schreibt:</p> <p>" Sie ist ja den eventuell Betroffenen seit Tagen schon bekannt, und es wurde, falls es überhaupt erforderlich gewesen sein sollte , reagiert.</p> <p>Vielleicht haben ja jetzt im Augenblick alle Geräte in allen Spielhallen die durch die PTB zugelassene Software drauf ? "</p> <p>hallo gmg,</p> <p>denke ich auch und hab eine stelle daraus unterstrichen.</p> <p>ich stehe dem betreffenden unternehmen nicht nahe und möchte mal klarstellen das 99% der aufstellunternehmen solche technik nicht anwendet bzw. anwenden kann.</p> <p>in einem beitrag von dir war zu lesen das noch über 10.000 Magic Games sich bundesweit befinden.</p> <p>da gehts um illegales glückspiel und mögl. steuerverkürzung.</p> <p>deshalb mein vorschlag bevor man durch alle spielhallen rennt und checksummen vergleicht kann man sich mal abwechslungsweise damit befassen.</p> <p>gruss TM</p>
<p>dieter116 19.08.2007 17:36</p>	<p>TM, genau. Wer guibt z.B. bei ebay Tausende für Magic Games aus. sicher nicht, um die sich ins Wohnzimmer zu stellen. Es gibt sogar Hallen, die werben damit Magic Games zu haben.</p> <p>Wegen der Fernwirkung bringt nur eine genauste Untersuchung der Geräte von unabhängiger Stelle etwas.</p>
<p>TM 19.08.2007 18:33</p>	<p>Hallo dieter,</p> <p>wenn man hier die beiträge liest ,ensteht der eindruck,in NRW ist alles clean.</p> <p>gruss tm</p>
<p>Meike 19.08.2007 19:31</p>	<p>Hallo TM,</p> <p>ohne Deine Frage direkt beantworten zu wollen, aber ich weiß, warum die Wochenarbeitszeit und die Lebensarbeitszeit hochgesetzt wurde.</p> <p>Gruß Meike</p>

Autor	Beitrag
<p>Meike 25.08.2007 06:26</p>	<p>Gruß an Alle,</p> <p>da wir jetzt so viele neue Forenmitglieder und Mitleser gewinnen konnten, möchte ich dieses sehr wichtige Thema noch mal aufgreifen.</p> <p>Laut der Internet-Verkaufsanzeige von K..... Automaten, war mit Erscheinungsdatum 03.2007 der M..... info.net pro zu erhalten.</p> <p>Hier stand:</p> <p>"Preis gilt für 12 Geräte inkl. 12 Platinen"</p> <p>Daher meine Frage:</p> <p>Wo wird die Platine im Gerät eingebaut?</p> <p>Gruß Meike</p>
<p>Meike 15.03.2008 07:14</p>	<p>Gruß an Alle,</p> <p>wie wir in den letzten Monaten feststellen mussten/durften, ist alles im Thema Spielrecht in erheblichem Fluß.</p> <p>Mancher musste feststellen, dass er die Intention des Gesetzgebers in der novellierten Spielverordnung doch nicht so richtig verstanden hatte und es wurde ein "Nachbesserungsprogramm" eingeführt.</p> <p>Irgendwie waren augenscheinlich auch die Kontrollmodule belastet, was durch die TIs der Softwareupdates interpretierbar ist, denn die Dongles und Kontrollmodule müssen / mussten getauscht werden.</p> <p>Aber an der "Sache" mit der beleglosen Ferneinwirkung auf das Geldmanagement ist noch keine Veränderung feststellbar.</p> <p>Wir sollten noch mal daran denken, dass diese Möglichkeit in den TR erst seit dem 15.05.2007 gegeben wurde.</p> <p>Und da man vieles nicht versteht, wenn man die "Geschichte" nicht kennt, habe ich mir persönlich auch einige alte GGSG zum besseren Verständnis gekauft.</p> <p>Ich habe da zwei Fragen, vor allem an die älteren Aufsteller:</p> <p>Gab es früher, d.h. zu DM-Zeiten die beleglose Zwischenkassierung?</p> <p>und</p> <p>Seit wann gab es die Spielgastkarte / Serienkarte (dunkelblau)? zur Erläuterung, falls die Farben der Karten in den Jahren gewechselt haben sollten: Ich meine die Karte, die sowohl bei Fungames, als auch GGSG als Kundenbindungssystem eingesetzt wurde, so steht es zumindest in einer meiner Betriebsanleitungen. "Vom Abspeichern des Hinterlegungsbetrages bei Fungames über die Teilnahme am Jackpot-Gewinnspiel geht die Palette der kundenbezogenen Serviceleistungen."</p> <p>Gruß Meike</p>

Autor	Beitrag
jasper 15.03.2008 13:32	<p>Hallo Meike, zunächst wundert es mich, dass sich unser Forenmitglied gmg zum Thema „beleglose Zwischenkassierung“ so passiv verhält! Gleiche Passivität legt leider auch die PTB an den Tag. Für die PTB wäre es doch bestimmt ein leichtes, zu diesem Thema einige klärende Zeilen zu veröffentlichen. Solch eine Klarstellung wäre für alle Beteiligten sicherlich von großem Vorteil. Es sollte nämlich auf keinen Fall der Eindruck erweckt werden, dass die Möglichkeit einer „beleglose Zwischenkassierung“ die Regel ist und daher die gesamte Aufstellerschaft unter Umständen Gefahr läuft, dass deren Buchhaltung verworfen wird. Es wäre schon von Vorteil, wenn die PTB erklären würde, welche technischen Voraussetzungen notwendig sind, um ein Geräte bei verschlossener Tür kassieren zu können.</p> <p>Bitte nagle mich jetzt nicht fest, aber ich meine, dass dieses Kartensystem bereits lange vor der Euro-Einführung betrieben wurde. Ich meine, dass etwa ab 1998 innerhalb der Industriespielhallen zu 100% Glücksspielgeräte aus der "Eigenproduktion" betrieben wurden und bereits daran der Zeitpunkt festgemacht werden könnte.</p> <p>Die Idee für solch ein System dürfte bereits etwa 15 Jahre früher entstanden sein. Interessante Infos über die Karte als „Wertträger“ bzw. „Benutzerkarte“ oder auch zum Thema schneller Programmtausch gibt es beim Patentamt:</p>
Lingna 16.03.2008 21:19	<p>Hallo Meike, hallo Jasper,</p> <p>sollte es tatsächlich die Möglichkeit einer „beleglosen Zwischenkassierung bei verschlossener Gerätetür geben“ dann verstehe ich die PTB nicht mehr.</p> <p>Ahnen die nicht, in welche Situation die mit ihrer Kopf in den Sand Verhalten bringen können?</p> <p>Für solch ein Verhalten kann es nur 2 Erklärungen gegen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Entweder die wollen nichts davon wissen <p>oder</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. Die haben gemeinsame Leichen im Keller. <p>Beides ist nicht akzeptabel.</p>
Meike 17.03.2008 05:14	<p>Jallo Jasper,</p> <p>herzlichen Dank für die eingestellten Patente - Mensch was Du alles findest !</p> <p>Hallo Lingna,</p> <p>Deine Frage kann ich Dir nicht beantworten.</p> <p>Ich kann leider auch viele Dinge nicht verstehen.</p> <p>Gruß Meike</p>
jasper 17.03.2008 15:33	<p>Hallo Meike, Deinen Dank leite ich an google und einigen anderen kleinen Helferlein gerne weiter.</p>

Autor	Beitrag
<p>MSK 17.03.2008 16:59</p>	<p>Hallo zusammen, ich bin neu hier und habe mit großem Interesse einige eurer Beiträge gelesen.</p> <p>Nun meine erste Frage:</p> <p>Ist der Spielautomat Magic Games II in Stuttgart erlaubt? Wir, also einige Kommilitonen und ich gingen Samstag in einen Spilo und fanden so einen Automaten recht ansprechend.</p> <p>Schwups war ein 50€-Schein reingeschoben und in der gleichen Sekunde 1000 Pkt. aufgezählt. Wir waren zu Fünft, also hatte jeder 10€ Einsatz.</p> <p>Innerhalb von 10 Minuten waren die 50€ bzw. 1000 Pkt weg, auf einem 2. grünen Zähler standen dann ca. 600 Pkt.</p> <p>Wir fragten die Aufsicht, wie wir das rauslassen können. Darauf kam der Chef aus einem Nebenraum und zahlte uns 30€ in Bar aus und buchte danach irgendwas im Automat herum.</p> <p>Ist das legal?</p> <p>Einer von uns behauptete, diese Kisten seien eigentlich verboten, da sie gegen mehrere Punkte der Spielverordnung verstoßen würden.</p> <p>Könnt ihr uns da bitte helfen?</p>
<p>play-j 20.03.2008 13:38</p>	<p>quote----- Original von MSK</p> <p>Einer von uns behauptete, diese Kisten seien eigentlich verboten, da sie gegen mehrere Punkte der Spielverordnung verstoßen würden.</p> <p>Könnt ihr uns da bitte helfen? -----</p> <p>Hallo MSK</p> <p>einer von euch hat recht...und das was Ihr gemacht habt, nennt sich illegales Glücksspiel!!</p> <p>Gruß</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 147 325 210">Meike 22.03.2008 08:06</p>	<p data-bbox="352 147 647 241">Hallo MSK, willkommen im Forum.</p> <p data-bbox="352 282 1310 405">Der Magic Games II hat keine Zulassung der PtB und keine UB des BKA. - siehe hierzu auch www.ptb.de/spielgeraete -</p> <p data-bbox="352 454 1509 618">Daher dürfte er nur außerhalb des heimischen Partykellers (ohne gewerbliche/öffentliche Nutzung im Sinne des Gesetzes) aufgestellt werden (d.h. also auch stromlos in der Ecke stehen), wenn die Kriterien des §6a SpielV erfüllt sind. - Die müssen einzeln abgeprüft werden, denn der Magic Games II hat keine Bauartzulassung und somit kann jeder anders sein. -</p> <p data-bbox="352 656 1377 750">Jetzt hast Du bereits geschrieben: "einer von uns behauptet, diese Kisten seien eigentlich verboten, da sie gegen mehrere Punkte der Spielverordnung verstoßen würden".</p> <p data-bbox="352 790 1461 853">Es wäre schön, wenn Du diese "Punkte der Spielverordnung" benennen würdest, die Deinem Kollegen aufgefallen sind.</p> <p data-bbox="352 893 1441 987">Dann könnten wir das hier diskutieren und Du kannst Dir hinterher Deine Fragen nicht nur für den Magic Games II, sondern auch für den Magic Games I u.a. schnell selbst beantworten.</p> <p data-bbox="352 1059 432 1122">Gruß Meike</p>

Autor	Beitrag
<p>jasper 27.03.2008 17:27</p>	<p>@ UAVD Klare Ansage!</p> <p>Zitat Auszug passend zum Thema (Dank :anbeten: gmg in Textformat):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wir fordern von den Automatenherstellern: <ul style="list-style-type: none"> • Die technische Sicherstellung, dass an zugelassenen Glücksspielgeräten eine beleglose Geldentnahme bei verschlossener Gerätetür absolut unmöglich ist. - Wir fordern von den Automatenherstellern: <ul style="list-style-type: none"> • Die technische Sicherstellung, dass über eine Geldentnahme bei verschlossener Gerätetür eine Beeinflussung der Auszahlquoten absolut unmöglich ist. <p>Erst dann, wenn technisch absolut sichergestellt ist, dass eine beleglose Geldentnahme bei verschlossener Gerätetür und eine damit u.U. einhergehende Beeinflussung der Auszahlquoten durch die Abschöpfung der Spielergewinne unmöglich ist, kann ein fairer und allzeit kontrollierbarer Wettbewerb so gut wie sichergestellt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Alternativen: <ul style="list-style-type: none"> • Absolutes Verbot der Vernetzung von Glücksspielgeräten • Absolutes Chipkarten-Verbot <p>Wir appellieren daher an die Einsicht der Automatenhersteller, sich unseren Forderungen anzunehmen und diese unmittelbar umzusetzen. – Denn alles andere würde einem fairen Wettbewerb und einem transparenten Glücksspiel massiv entgegenstehen und wäre auf keinen Fall weiterhin akzeptabel. Die Umsetzung unserer Forderungen wird daher sicherlich im Interesse aller wirklich rechtschaffenen Unternehmer sein.</p> <p>Zitat ENDE! :respekt: :applaus: :respekt:</p> <p>Na dann mal los</p>
<p>Meike 28.03.2008 05:13</p>	<p>Gruß an Alle,</p> <p>animiert durch Jaspers "Patentanträge" habe ich mich dieser "Infoquelle" etwas genähert und ein Patent gefunden, dessen aktuellen Einsatz ich nicht kenne.</p> <p>"Hopper-Zwischenkasse, Verfahren zum Behandeln von Münzen und Anordnung aus Hopper mit Hopper Zwischenkasse" - so der Kurztitel</p> <p>veröffentlicht am 12.03.2008 Patentblatt 2008/11 Europäische Patentanmeldung Anmeldenummer: 07075706.7 Erfinder: Christian Trenner und Roland Griese</p> <p>- Anhänge kann ich leider nicht "erzeugen", aber so müsste es jeder beim Googlen finden-</p> <p>Kennt jemand ein in der Aufstellung befindliches GGSG, wo es bereits praktisch zum Einsatz gekommen ist ? Dann könnte ich es mir ja mal anschauen, denn bei der Veröffentlichung war leider keine Zeichnung o.ä. dabei, wie es aussieht.</p> <p>Gruß Meike</p>

Autor	Beitrag
<p>Bernd1234 29.03.2008 18:21</p>	<p>quote----- Original von Meike Gruß an Alle,</p> <p>animiert durch Jaspers "Patentanträge" habe ich mich dieser "Infoquelle" etwas genähert und ein Patent gefunden, dessen aktuellen Einsatz ich nicht kenne.</p> <p>"Hopper-Zwischenkasse, Verfahren zum Behandeln von Münzen und Anordnung aus Hopper mit Hopper Zwischenkasse" - so der Kurztitel</p> <p>veröffentlicht am 12.03.2008 Patentblatt 2008/11 Europäische Patentanmeldung Anmeldenummer: 07075706.7 Erfinder: Christian Trenner und Roland Griese</p> <p>- Anhänge kann ich leider nicht "erzeugen", aber so müsste es jeder beim Googlen finden-</p> <p>Kennt jemand ein in der Aufstellung befindliches GGSG, wo es bereits praktisch zum Einsatz gekommen ist ? Dann könnte ich es mir ja mal anschauen, denn bei der Veröffentlichung war leider keine Zeichnung o.ä. dabei, wie es aussieht.</p> <p>Gruß Meike -----</p> <p>Prima Meike,</p> <p>trotzdem möchte ich die Frage stellen, was hättest Du mit dieser möglichen Erkenntnis vor? Mir ist dieses System übrigens unbekannt.</p> <p>Lasse uns doch nicht immer im Unklaren!</p> <p>Außerdem würde mich mal interessieren, wie eigentlich so eine ferngesteuerte beleglose Entnahme funktioniert. Kannst Du das mal einem Aufsteller, welcher über zwanzig Jahre in der Branche tätig ist, in ein oder zwei Sätzen erklären? Ich habe nämlich überhaupt keine Ahnung, wie so etwas abläuft. Das ist kein Witz!</p> <p>Gruß Bernd</p>
<p>Lingna 29.03.2008 18:32</p>	<p>Ist der Erfinder Christian Trenner, der vom VDAI? Evtl. kann er uns ja erklären was er da wie "zwischenkassiert".</p>

Autor	Beitrag
Bernd1234 29.03.2008 18:36	<p>quote----- Original von Lingna Ist der Erfinder Christian Trenner, der vom VDAI?</p> <p>Evtl. kann er uns ja erklären was er da wie "zwischenkassiert". -----</p> <p>Das sind wieder diese Sprüche, welche ich liebe! Da wirft Ligna wieder was in den Raum.</p> <p>Du Bist ein Spinner , Ligna!</p>
jasper 29.03.2008 19:33	<p>Ligna, Du könntest Recht haben:</p> <p>http://www.vdai.de/vorstand.jpg</p> <p>Und unser bernd1234 scheint ja wirklich ein sehr tief sitzendes Problem zu haben! :kopfkratz:</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 143 325 210">gmg 29.03.2008 20:22</p>	<p data-bbox="352 143 437 174">@ alle</p> <p data-bbox="352 210 671 241">Ein bisschen vom Inhalt:</p> <p data-bbox="352 277 453 309">Zitat on</p> <p data-bbox="352 313 1481 680">Hopper-Zwischenkasse, Verfahren zum Behandeln von Münzen und Anordnung aus Hopper mit Hopper-Zwischenkasse(57)Es wird eine Hopper-Zwischenkasse zum Anordnen zwischen einem Münzprüfer und einem Hoppervorgeschlagen mit einer Münzeinführöffnung, die mit mindestens einer Ausgabeöffnung vom Münzprüfer in Verbindung steht, mit einer Rückgabeöffnung zur Rückgabe einer oder mehrerer zwischengespeicherter Münzen und mit einer Verbindungsöffnung zum Zuführen von Münzen in einen Hopper und mit einer von einer Steuerung gesteuerten Verteilvorrichtung, die die über die Münzeinführöffnung zugeführten Münzen abhängig von einem Abbruchsignal oder einem Freigabesignal entweder zu der Rückgabeöffnung oder der Verbindungsöffnung leitet, wobei Mittel zum zugeordneten Verbinden mit dem Hopper vorgesehen sind.</p> <p data-bbox="352 716 1490 1388">----- Die Erfindung betrifft eine Hopper-Zwischenkasse, ein Verfahren zum Behandeln von Münzen und eine Anordnung aus Hopper mit Hopper-Zwischenkasse.[0002] Hopper sind allgemein bekannt und dienen in Automaten zur Speicherung von Münzen, wobei sie mindestens einen Münzausgang zur Rückgabe von Münzen aufweisen. Ein solcher Hopper, der beispielsweise von der Firma Money Controls unter dem Namen Universal Hopper hergestellt wird, ist beispielsweise in der EP 00808 42 B1 beschrieben.[0003] Wie erwähnt, sind solche Hopper in Verkaufsautomaten zusammen mit einem Münzprüfer und gegebenenfalls einer Sortiereinrichtung angeordnet, und bei einem Verkaufsvorgang werden die in den Automaten eingeworfenen Münzen nach Prüfung in den Hopper geleitet. Wenn der Verkaufsvorgang abgebrochen wird, werden aus dem Hopper Münzen in der Anzahl ausgegeben, wie sie in den Automaten bis zur Unterbrechung eingeworfen wurden. Es hat sich jedoch gezeigt, dass ein Missbrauch dahingehend vorkommt, dass mit der Rückgabefunktion des Automaten ein sogenanntes "Geldwaschen" vorgenommen wurde, d. h. es wurden möglicherweise schlechte Münzen durch die in dem Hopper gespeicherten Münzen ersetzt.[0004] Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, eine Anordnung bzw. ein Verfahren vorzusehen, mit der ein Geldwaschen über die Rückgabefunktion eines Automaten verhindert wird und bei Abbruch eines Verkaufsvorgangs die Münzen zurückgegeben werden, die von dem Kunden einbezahlt wurden.</p> <p data-bbox="352 1393 453 1424">Zitat off</p> <p data-bbox="352 1527 1315 1594">Eine irre Erfindung. Dient wohl der Verhinderung der Münzgeldwäsche an Warenverkaufsautomaten etc.</p> <p data-bbox="352 1630 1490 1697">Betrifft wohl z. Zt. keine Geldspielautomaten. Die haben ja auch die besten Münzprüfer. :wink:</p> <p data-bbox="352 1733 437 1765">Grüße</p>

Autor	Beitrag
<p>Bernd1234 29.03.2008 20:29</p>	<p>quote----- Original von jasper Lingna, Du könntest Recht haben: http://www.vdai.de/vorstand.jpg Und unser bernd1234 scheint ja wirklich ein sehr tief sitzendes Problem zu haben! :kopfkratz: ----- Ich hatte eben ganz kurz den Eindruck, mit Dir wieder vernünftig sprechen zu können. Du bist und bleibst eine durchgeknallte Type, leider, hoffentlich wird das nicht schlimmer. Gruß Bernd</p>
<p>Meike 30.03.2008 10:51</p>	<p>Hallo gmg, das sehe ich noch nicht so. Erinner Dich doch an den Stand auf der IMA mit den kleinen Pfirsichen. Der große Flyer sprach nur von der Bezahlung per Handy bei Warenautomaten (kleine Knusperriegel & Co.). Dann gab es aber noch einen kleinen Flyer und da wurden auch die Möglichkeit der Bezahlung an "anderen" Automaten eröffnet. Gruß Meike</p>
<p>alfi1950 02.04.2009 18:52</p>	<p>Soviel zu angemieten Wundertüten und den Herstellern solcher Wundertüten! Oder: Die einen fischen mit gemieteten Angeln und die anderen nachts mit Dynamit :wand:</p>
<p>jasper 15.04.2009 07:54</p>	<p>Und Herr Pollmann aus Bielfeld betonte: "Allein die technische Möglichkeit der Manipulation habe nicht ausgereicht!" Und damit der Wettbewerb nicht "gestört" wird, wünschen wir uns nun alle diese Möglichkeit der Manipulation!! :biggrin:</p>
<p>RudiCartell 15.04.2009 09:27</p>	<p>Dynamit im Anglergeschäft, Angeln im Steinbruch. Jawoll, Manipulationsmöglichkeit ohne Nutzung (versprochen) für alle. Das macht Sinn! Versprechen - kann man sich ja mal. Gruß vom Rudi .</p>
<p>r2d2 25.04.2009 16:47</p>	<p>Die Sargträger der Automatenaufstellerschat</p>
<p>trucki 23.05.2009 18:53</p>	<p>:schimpf:</p>

Autor	Beitrag
Meike 18.04.2010 06:22	<p>Gruß an alle,</p> <p>welche Einschränkungen gibt es bei vernetzten Spielhallen nach der letzten Softwareumstellungswelle?</p> <p>Gruß Meike</p>
jasper 26.04.2010 07:19	<p>Technische Richtlinie 4.1</p> <p>3.9 Externe Einwirkungen auf das Spielgerät</p> <p>Im Zusammenhang mit der Sicherung des Geldspielgerätes und seiner Komponenten gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 9, in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Nr. 7, mit § 9 Abs. 2, sowie mit den Anforderungen in 1.8 und dem Abschnitt 2 dieser Richtlinie ist zu sichern, dass das Spielsystem nicht durch externe Einwirkungen von außerhalb der Bauart (z.B. durch Veränderung von Punkte-, Jackpot-, Bonus oder anderen Spielzuständen) beeinflusst werden kann. 80 Vorkehrungen, die für solche Beeinflussungen geeignet sind, sind nicht erlaubt.</p> <p>Das betrifft alle Medien, Kommunikationsformen, Zusatz- oder Servicegeräte, über die bzw. mit deren Hilfe die Einwirkung erfolgen könnte.</p> <p>Erlaubt sind Einwirkungen auf das Spielgerät, wenn nachweislich :kopfkrazt:Spielsysteme, Spielzustände, die Kontrolleinrichtung und die Software zur Aufbereitung von steuerlichen Dokumentationen nicht beeinflusst werden können (z.B. Umschaltung zwischen im Geldspielgerät integrierten Spielsystemen, Funktionen für das Geldmanagement, Licht und Tonregelungen, sofern sie nachweislich keine Auswirkungen auf das Spielsystem haben).</p> <p>Bei der extern bewirkten Umschaltung zwischen Spielsystemen bzw. Voreinstellung von Spielvarianten ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass die Anforderungen zur Kennzeichnung gemäß 1.13 beachtet sind, das Gerät sich im vordefinierten Anfangszustand befindet und über die Umstellung bzw. Voreinstellung hinaus keine weiteren Einwirkungen erfolgen können.</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

- Patent Goldener Schlüssel 2.pdf 278 KB
- Patent Kartenleser 2.pdf 253 KB
- Patent Programmtausch.pdf 143 KB
- AMA.GmbH_1997_Vernetzung.pdf 62,07 KB